

**verstärkung!**

Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW

**Bestandsaufnahme  
der kommunalen  
Kinder- und Jugend-  
beteiligung  
in NRW**

Quantitative Umfrage unter Fachkräften  
und Verantwortlichen für  
Kinder- und Jugendbeteiligung



# Bestandsaufnahme der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW

## Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
1. Theoretischer Hintergrund & gesetzliche Rahmung	6
2. Methodik	8
2.1 Forschungsdesign und Durchführung	8
2.2 Datensatz und Stichprobe	9
3. Ergebnisse	11
3.1 Beteiligungsformate in den Kommunen	11
3.2 Ressourcen und organisatorische Verankerung	11
3.3 Themenspektrum der Beteiligungsformate	13
3.4 Wahrgenommene Wirksamkeit	16
3.5 Governance und rechtliche Einbindung	20
3.5.1 Jugendhilfeausschüsse und weitere Gremien - Formelle Beteiligung bleibt die Ausnahme.	20
3.5.2 Nutzung §§ 23–25 & 58 Gemeindeordnung NRW	21
3.5.3 Strukturelle Verankerung in der Kommune	24
3.5.4 Rolle der Jugendringe & freien Träger	25
4. Diskussion der bisherigen Erkenntnisse	26
4.1 Präferenz für anlassbezogene Projekte und Workshops	26
4.2 Kommunale Gesamtstrategie	27
4.3 Einwohnergröße und ihre Bedeutung für Beteiligung und Wirkung	28
4.4 Wirksamkeitsdimensionen	30
4.5 Herausforderungen und Potenziale der Beteiligungspraxis	31
5. Erfolgsfaktoren	32
6. Perspektiven	34
Literatur und Quellenverzeichnis	36
Gesetzestexte	37
Fragenkatalog	38
Impressum	40
Notizen	41

---

# Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Servicestelle Jugendbeteiligung NRW beim LWL-Landesjugendamt hat im Oktober 2023 eine Umfrage in ganz NRW zur Beteiligung von jungen Menschen auf der kommunalen Ebene gestartet. Bis April 2024 haben insgesamt 106 Kommunen und Kreise in NRW an dieser Befragung teilgenommen und damit einen wertvollen Einblick in die Vielfalt kommunaler Beteiligungspraxis ermöglicht.

Die Servicestelle Jugendbeteiligung wird vom Land NRW mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW finanziert und hat den Auftrag, Leitungsverantwortliche in Verwaltung und Kommunalpolitik sowie Fachkräfte der Kommunen mit Blick auf den Ausbau von Jugendbeteiligung zu beraten. Im Rahmen dieser Erhebung sollte ein möglichst differenziertes Bild der verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW auf der kommunalen Ebene gezeichnet werden.

In vielen der befragten Kommunen haben sich bereits tragfähige Ansätze entwickelt und es bestehen zahlreiche strukturell verankerte Beteiligungsmöglichkeiten, ebenso wie eine Vielfalt projekthafter Initiativen.

Der vorliegende Bericht beschreibt diese Erfolge der vergangenen Jahre und zeigt zugleich auf, wo noch Potenzial liegt, um Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zu stärken.

Mit dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung in NRW und der Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen wird es einen weiteren landesweiten Impuls der Jugendbeteiligung geben.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, hoffen auf eine breite Diskussion zur Qualität von Jugendbeteiligung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen und freuen uns, wenn diese Veröffentlichung zu einem spannenden Dialog zwischen jungen Menschen, Fachkräften und kommunalpolitisch Verantwortlichen führt.

Mareile Kalscheuer  
Sachbereichsleitung Kinder- und Jugendförderung  
LWL Landesjugendamt Westfalen

---

# Einführung

Die Servicestelle für Kinder und Jugendbeteiligung in NRW hat mithilfe eines online Fragebogens die Kommunen in NRW befragt. Ziel der Umfrage war es herauszufinden, wie Jugendliche in den Kommunen in NRW mitbestimmen können, wie wirksam diese Mitbestimmung ist und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen. Dazu wurden Daten von 106 Kommunen und Kreisen in ganz NRW gesammelt und ausgewertet. Gefragt wurden pädagogische Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter: innen und Leitungskräfte bei Kommunen und freien Trägern, die im Auftrag der Kommunen die Kinder und Jugendbeteiligung organisieren.

Im Mittelpunkt stehen folgende Fragestellungen:

- **Formate:** Welche Beteiligungsformate werden in den Kommunen eingesetzt?
- **Wirksamkeit:** In welchen Bereichen wird die Wirkung von Kinder- und Jugendbeteiligung erhoben (z. B. öffentliche Wahrnehmung, Einfluss auf Entscheidungen, Einbindung in Planungsprozesse, Mittelverwendung, Infrastruktur) und wie werden diese Bereiche eingeschätzt?
- **Ressourcen:** Welche personellen und finanziellen Ressourcen stellen Kommunen für Kinder- und Jugendbeteiligung bereit?
- **Organisation:** Welche Bedeutung hat die kommunale Organisationsform (mit/ohne eigenes Jugendamt) für Umfang und Ausgestaltung von Kinder- und Jugendbeteiligung?
- **Gremien:** In welcher Form sind Jugendliche in politischen Gremien auf kommunaler Ebene einbezogen?
- **Rechtsgrundlagen:** In welchem Umfang werden die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten nach Gemeindeordnung NRW (Stand bis 2024) und die seither eingeführten Regelungen aufgegriffen?

## Gemeindeordnung NRW

Eine weitere Motivation dieser Befragung war, dass erste Überlegungen des Gesetzgebers zur Änderung der Gemeindeordnung NRW u.a. im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung angestellt worden sind. Hier sollte die Servicestelle die aktuellen rechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten evaluieren. Diese Daten flossen in die Änderung der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) ein. In § 27a GO NRW werden die Kommunen nun verpflichtet, angemessene Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Im Zusammenspiel mit dem neu geregelten § 58 GO NRW, der die Besetzung der Ausschüsse regelt und die Altersgrenze für sachkundige Bürger: innen auf 16 Jahre absenkt, ist damit ein starkes Instrument innerhalb der Gemeindeordnung entstanden.

# 1. Theoretischer Hintergrund & gesetzliche Rahmung

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine außergewöhnlich vielfältige Landschaft kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung. 396 Städte und Gemeinden, 31 Kreise – und 186 Jugendämter – gestalten ihre Beteiligungsprozesse eigenverantwortlich. Das Thema bewegt sich damit an der Schnittstelle von Kommunalpolitik, Verwaltung und Jugendhilfe und wirft für Fachpraxis wie Forschung gleichermaßen zentrale Fragen auf: Welche Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung kommen tatsächlich zum Einsatz? Wie wirksam werden sie eingeschätzt? Und welche strukturellen oder ressourcenbezogenen Faktoren beeinflussen ihre Wirkung?

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW verfolgt mit dieser Evaluation das Ziel, praxisnahes Wissen für eine wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen bereitzustellen. Natürlich kann diese Befragung nur einen ersten Eindruck vermitteln. Besonders die Perspektive der jungen Menschen selber ist hier nicht mit eingeflossen.

Eine Vollerhebung über alle Kommunen war – trotz zweifacher Aussendung – nicht realisierbar. Gleichwohl liegt ein belastbarer Datensatz von 106 Fragebögen vor, der in Kombination mit bestehenden Studien Rückschlüsse auf zentrale Wirkfaktoren erlaubt. Für die Konstruktion des Fragebogens diente insbesondere die Untersuchung zu kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten von Roth & Stange im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW 2020) als inhaltliche Referenz; thematische Schwerpunkte wurden jedoch an aktuelle Praxisfragen angepasst und um weitere Aspekte ergänzt.

## Definition von Beteiligung

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung wird in der fachlichen Diskussion nicht durch eine einheitliche Definition bestimmt, sondern über Zielsetzungen, Qualitätsmerkmale und strukturelle Anforderungen beschrieben. Im Mittelpunkt steht das Verständnis von Beteiligung als strukturierte, kontinuierliche und verbindliche Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse. Dabei werden Kinder und Jugendliche nicht lediglich angehört, sondern als Expert: innen ihrer eigenen Lebenswelt anerkannt. Beteiligung ist somit kein punktuelles Ereignis, sondern ein langfristiger Prozess, der sowohl demokratische Mitgestaltung als auch pädagogische Lernräume eröffnet. Die „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ des BMFSFJ von 2023 betonen, dass Beteiligung dann wirksam ist, wenn sie an reale Entscheidungsprozesse gekoppelt, mit klaren Zuständigkeiten und Ressourcen unterlegt und verbindlich in der Kommune verankert ist. Beteiligung bedeutet in diesem Sinne mehr als Mitreden – sie umfasst die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitverantwortung. Entscheidend ist dabei die Haltung der Erwachsenen: Beteiligung gelingt nur, wenn Erwachsene bereit sind, Macht zu teilen, junge Menschen als politische

## Ausführungsgesetz zum SGB VIII in NRW

Anfang 2025 erfolgte eine Änderung u.a. des ersten nordrheinwestfälischen Ausführungsgesetz (AG-KJHG) zum SGB VIII. In diesem wurde eine verbindliche Regelung zur Beteiligung von Jugendselbstvertretungen und eine Stärkung der Jugendringe in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen verabschiedet (§ 5 Abs. 1 1. AG-KJHG NRW). Dies konkretisiert Bundesrecht für die Arbeit in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen. Die Idee der Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen (§4a SGB VIII) ist in §5 1. AG-KJHG ausdifferenziert worden. Nun sind Jugendselbstvertretungen, selbstorganisierte Zusammenschlüsse und Jugendringe als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses benannt. Damit eröffnet sich die Chance, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen stärker gemeinsam mit ihnen zu verhandeln und passgenaue Lösungen zu finden. der Gemeindeordnung entstanden.

---

Subjekte anzuerkennen und den Prozess transparent und wertschätzend zu gestalten (BMFSFJ 2023).

Diese fachliche Einbettung macht deutlich, dass Beteiligung ein zentrales Funktionsprinzip lokaler Demokratie und pädagogischer Praxis ist. Sie ist sowohl Ausdruck demokratischer Teilhabe als auch ein Bildungsprozess, in dem junge Menschen lernen, ihre Interessen zu artikulieren, Verantwortung zu übernehmen und gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten. Beteiligung ist damit zugleich Ziel und Mittel einer an Kinderrechten orientierten Kommunalentwicklung.

## Die wichtigsten Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus einem mehrstufigen Normgefüge – von internationalen über nationale bis hin zu landesrechtlichen Vorgaben. Gemeinsam schaffen sie einen verbindlichen Rahmen für die strukturelle Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen. Auf internationaler Ebene bildet die UNKinderrechtskonvention die zentrale Grundlage. Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert. Artikel 12 verpflichtet dazu, Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten anzuhören und ihre Meinung alters- und entwicklungsangemessen zu berücksichtigen. Artikel 3 betont darüber hinaus den Vorrang des Kindeswohls. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für das Beteiligungsrecht und finden ihre Konkretisierung auf nationaler Ebene. Im Grundgesetz sind Kinderrechte bislang nicht explizit verankert. Zwar gab es mehrere politische Initiativen zur Aufnahme, etwa im Koalitionsvertrag auf Bundesebene 2018 und in einem Gesetzentwurf von 2021 – bislang jedoch ohne Umsetzung.

Kinder und Jugendliche sind jedoch durch die bestehenden Grundrechte geschützt, insbesondere das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Gleichbehandlungsgebot. Auf Bundesebene konkretisiert das SGB VIII die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen: § 1 formuliert das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit, § 8 verpflichtet zur altersgerechten Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe – etwa bei Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII), Planungsprozessen (§ 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung) oder Angeboten der Jugendförderung (§ 11–14 SGB VIII) und den weiteren Steuerungsgremien (§ 71, § 78 SGB VIII Einbindung über Jugendhilfeausschuss/Arbeitsgemeinschaften).

In Nordrhein-Westfalen wird das SGB VIII durch Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ergänzt. § 5 des 1. AG KJHG NRW sieht vor, dass eine Vertretung 6 örtlicher Jugendselbstvertretungen neben den Jugendringen als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss mitwirkt. Weitere sachkundige Personen – insbesondere junge Menschen – können durch Satzung einbezogen werden. Ziel des 1. AG KJHG NRW ist eine dauerhafte institutionelle Verankerung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Jugendhilfe.

Auf kommunaler Ebene regelt § 27a GO NRW zusätzlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Neuregelung wurde am 12. Juli 2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Sie verpflichtet die Gemeinden, geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln, gibt Jugendlichen ein Antragsrecht auf Einrichtung einer Jugendvertretung und verpflichtet den Rat zur Entscheidung innerhalb von vier Monaten. Jugendvertretungen erhalten Beteiligungsrechte in Ratsangelegenheiten (Rede-, Anhörungs- und Anregungsrecht) sowie Ressourcen. Insgesamt ergibt sich daraus eine klare rechtliche Verpflichtung für Kommunen, Kinder und Jugendliche systematisch und kontinuierlich zu beteiligen.

Mit dieser Praxiserhebung liegt nun ein aktueller landesweiter Überblick über Formate, Ressourcen und Wirkungen der Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW vor. Die folgenden Kapitel erläutern die Methodik, präsentieren zentrale Befunde und Ableitungen für Politik, Verwaltung und Fachpraxis.

---

## 2. Methodik

### 2.1 Forschungsdesign und Durchführung

Im Rahmen der vorliegenden Erhebung wurde mit Hilfe der Software LimeSurvey mittels eines digitalen Fragebogens im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis zum 01. April 2024 eine NRW-weite Onlinebefragung durchgeführt. Adressiert waren dabei alle kommunalen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen – also Kreise, kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Der Fragebogen gliederte sich in fünf Hauptbereiche:

1. Zunächst wurden die genutzten Kinder- und Jugendbeteiligungsformate abgefragt und nach organisatorischer Verortung (Jugendamt, allgemeine Verwaltung, freie Träger, kommunaler Jugendring, offene Jugendarbeit, selbstorganisierte Zusammenschlüsse) differenziert.
2. Darauf folgten Fragen zu den dafür bereitgestellten Ressourcen, insbesondere zum Selbstverwaltungsbudget, Gesamtbudget und zu personellen Stellenanteilen.
3. Ein dritter Block thematisierte die Schwerpunkte der durchgeföhrten Beteiligungsformate, bevor im
4. Abschnitt die Einschätzung der Wirksamkeit der Formate erhoben wurde – bezogen auf die öffentliche Wahrnehmung, den Einfluss auf Ratsbeschlüsse, die Einbeziehung in Planungsprozesse, die Verwendung kommunaler Haushaltsmittel sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur.
5. Abschließend standen Fragen zur Governance<sup>1</sup> im Fokus – etwa zur Existenz Gesamtstrategien zur Einbindung in Ausschüsse oder zur Nutzung formeller Beteiligungsrechte nach §§ 23 und 58 GO NRW.

Die erste Kontaktaufnahme mit den Kommunen erfolgte via E-Mail im Oktober 2023, in der das Erhebungsvorhaben skizziert und der Weblink zur Teilnahme hinterlegt wurde. Aufgrund eines Hackerangriffs auf das IT-System von Südwestfalen IT im Oktober 2023 bestand jedoch Unsicherheit darüber, ob alle Kommunen die Einladung erhalten hatten. Um dennoch eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, wurde im Dezember 2023 eine zweite Einladung ausschließlich an diejenigen Kommunen versendet, deren Teilnahme bis dahin nicht registriert worden war. Adressiert wurden pädagogische Fachkräfte und Verantwortliche in Verwaltung, Gemeinden mit und ohne Jugendämter und freien Trägern – also genau jene Personen, die die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW im Arbeitsalltag begleitet.

Zur Datenerhebung und -auswertung kamen – transparent dokumentiert – auch Klargestützte Verfahren und die Statistiksoftware PSPP zum Einsatz. Der Fragebogen ist im Anhang.

---

<sup>1</sup> Im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene meint Governance insbesondere das Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Trägern, Jugendlichen selbst, Eltern und anderen relevanten Akteuren. Governance beschreibt dabei nicht nur Strukturen und Regeln, sondern auch die Prozesse der Zusammenarbeit, die Verteilung von Verantwortlichkeiten und die Aushandlung gemeinsamer Ziele.

## 2.2 Datensatz und Stichprobe

Nach Ablauf der Teilnahmefrist am 01. April 2024 wurden durch LimeSurvey insgesamt 402 Rückmeldungen von insgesamt 396 Kommunen und 31 Kreisen registriert. Zur Sicherstellung der Datenqualität wurde der Rohdatensatz im Rahmen der Datenaufbereitung zunächst hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Fragebögen mit weniger als 50 % der zu beantworteten Items, explizit doppelt ausgefüllte Fragebögen sowie Teilnahmen ohne Angabe von Kommune oder Ansprechpartner: in wurden ausgeschlossen. Der final aufbereitete Datensatz umfasst 106 Fragebögen aus ebenfalls 106 Kommunen. Dies ist eine Rücklaufquote von 24,8 %.



Abbildung 1: Teilnehmende Kommunen und Kreise nach Einwohnern: innen (% (n= 106)

Die Stichprobe spiegelt die Vielfalt der Kommunen in NRW wider (s. Abb. 1) und bildet eine statistische Gruppierung ab, wobei der größte Anteil (40%) auf kreisangehörige Städte zwischen 10.000 und 30.000 Einwohner: innen fällt. Kreisfreie Großstädte ab 100.000 Einwohner: innen sind in der Stichprobe mit 14 (13%) von insgesamt 30 in NRW vertreten. Die Kreise (9%) sind mit 10 von insgesamt 31 in NRW repräsentiert.

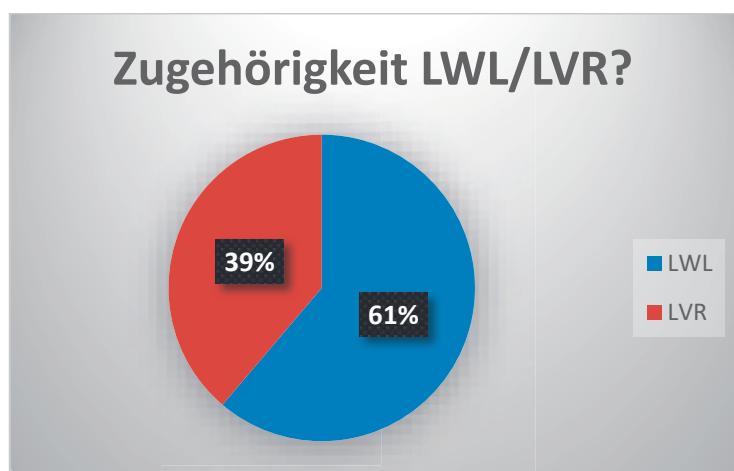


Abbildung 2: Zugehörigkeit der teilnehmenden Kommunen und Kreise zum LWL- und LVR-Gebiet in % (n= 106)

Die finale Gesamtzahl von 106 verwertbaren Datensätze ( $N = 106$ ) ist regional breit verteilt. 65 Kommunen liegen im LWL-Gebiet und 41 im LVR-Gebiet; 52 Verwaltungen verfügen über ein eigenständiges Jugendamt, 45 nicht. 10 übergeordnete Gebietskörperschaften/ Kreise haben ebenfalls teilgenommen. Die Einwohner: innen Zahlen variieren zwischen etwa 4 400 und 585 000 Einwohner: innen.

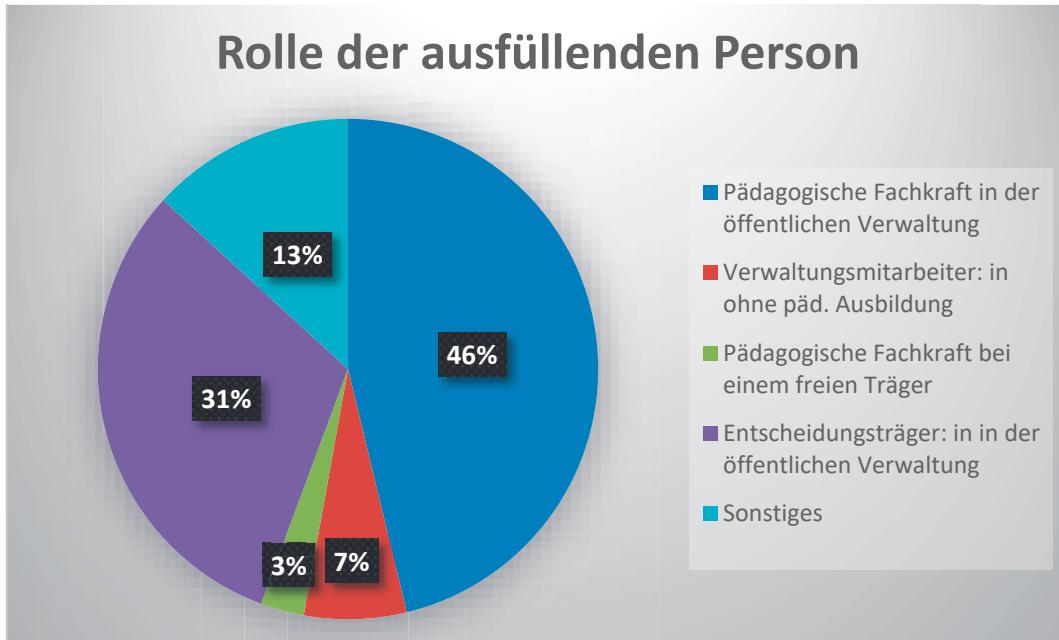


Abbildung 3: Rolle der ausfüllenden Person in % (n= 106)

Der Personenkreis der Befragten setzt sich wie folgt zusammen: fast 50 % pädagogische Fachkräfte aus der öffentlichen Verwaltung (3% von freien Trägern), ca. 30 % Entscheidungsträger: innen der öffentlichen Verwaltung und 13 % Sonstige (z.B. Kommunalpolitik).

# 3. Ergebnisse

## 3.1 Beteiligungsformate in den Kommunen

Die Auswahl der abgefragten Formate entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFG-FI), dem Kompetenzteam „Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW des LWL-Landesjugendamtes Westfalen.

Die häufigsten Beteiligungsformate in den Kommunen sind anlassbezogene Projekte (70), gefolgt von Workshops (50), Umfragen (48), Jugendforen (39) und Bürgermeister:innen-Sprechstunden (38). Jugendparlamente (26) und -räte (24) sind weniger verbreitet; Open-Space-Formate (6), Speed Debating (8) und kommunalpolitische Praktika (8) kommen nur vereinzelt vor. Im Mittel bieten Kommunen drei bis vier verschiedene Formate an.

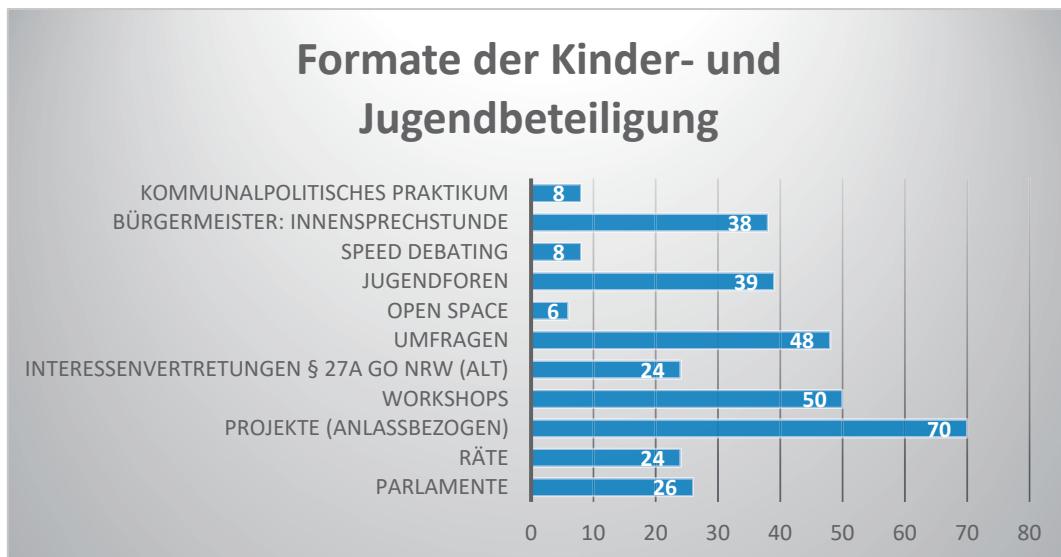


Abbildung 4: Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung (Mehrfachnennungen (n= 89))

An dieser Stelle ist die alte Gemeindeordnung § 27a GO – Interessenvertretungen, Beauftragte abgefragt worden. Von den 106 auswertbaren Fragebögen haben insgesamt 89 Formate benannt. Eine Mehrfachnennung verschiedener Formate war möglich.

## 3.2 Ressourcen und organisatorische Verankerung

Auf die Frage nach dem jährlichen Gesamtbudget zur Planung, Verwaltung und Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung liegen vollständige Angaben von 75 Kommunen vor. Die Verteilung der Budgetgrößen zeigt eine starke Heterogenität:

Die Mehrheit der Kommunen gibt damit zwischen 1 000€ und 5 000€ oder über 10 000 € jährlich für Kinder- und Jugendbeteiligung aus. Auffällig ist aber auch: Ein Fünftel der Kommunen (20 %) stellt überhaupt kein Budget zur Verfügung.

Der häufigste Wertebereich ist mit 26,7 % die Kategorie drei 1 001 – 5 000€, gefolgt von der Kategorie fünf >10 000 € mit 25,3 %.

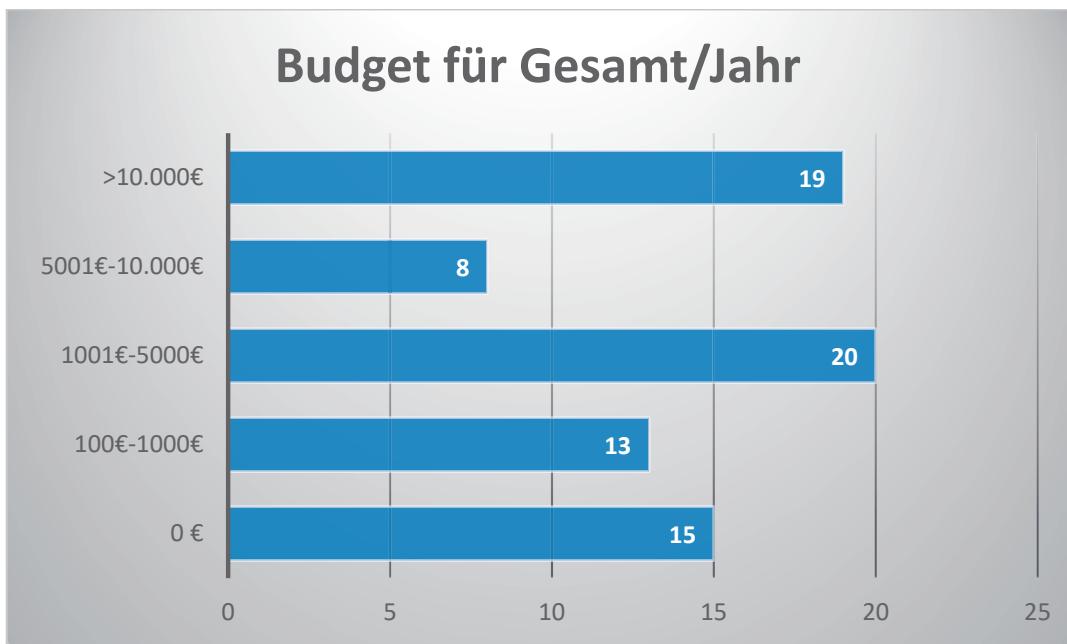


Abbildung 5: Budgetgrößen für Kinder- und Jugendbeteiligung in absoluten Zahlen (n=75)

Zur Frage, wie viel der Mittel speziell für die Selbstverwaltung durch Kinder und Jugendliche bereitgestellt wird, liegen Angaben von 84 Kommunen vor.

In über 60 % der Fälle geben die Kommunen kein eigenständiges Budget zur Selbstverwaltung durch Jugendliche an. Somit haben 40% der Kommunen selbstverwaltete Jugendbudgets. Allerdings haben nur etwa 28 % aller teilnehmenden Kommunen hierfür mehr als 1000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

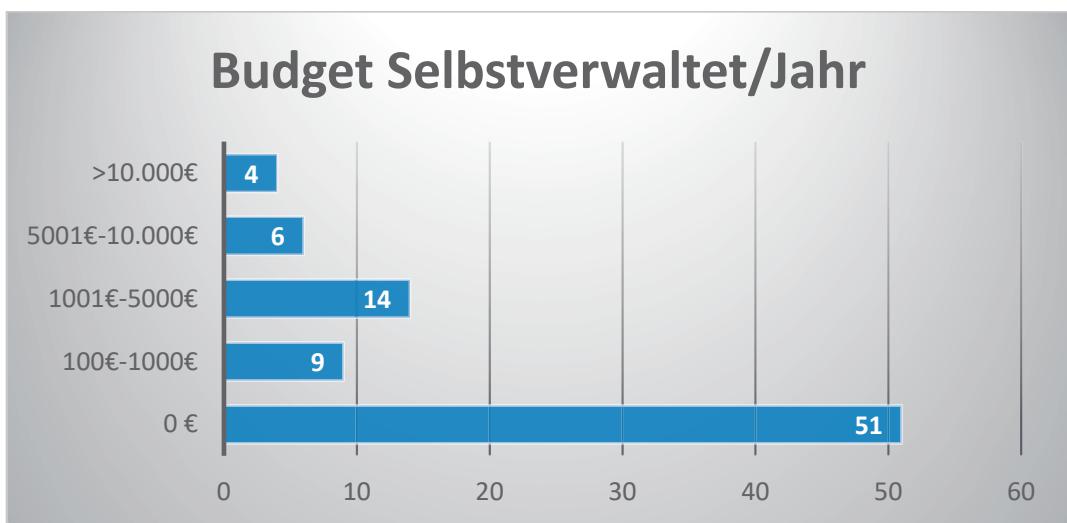


Abbildung 6: Jährliches Budget zur Selbstverwaltung für Kinder und Jugendliche in absoluten Zahlen (n=84)

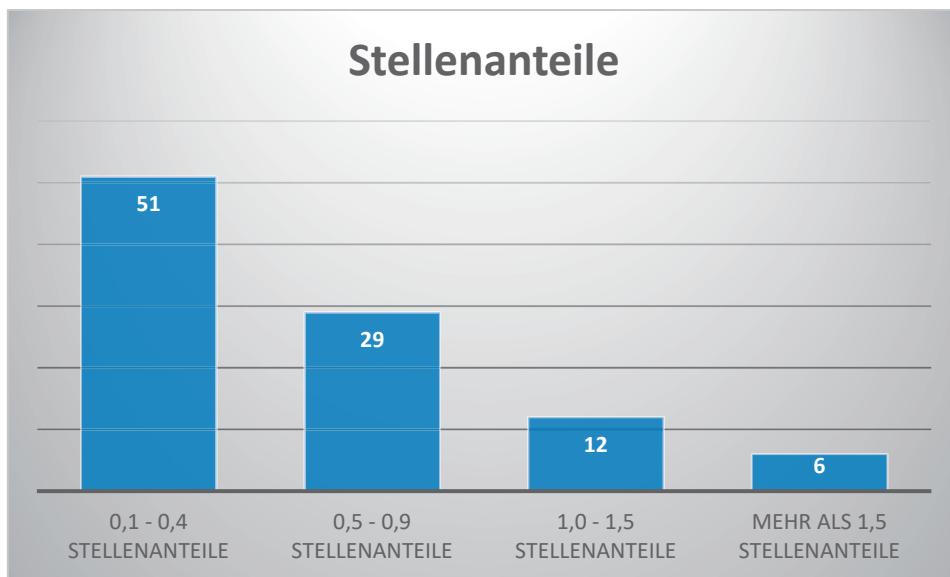


Abbildung 7: Stellenanteile für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen in absoluten Zahlen (n=89)

Die meisten Stellen der Kinder- und Jugendbeteiligung sind kleine Teilzeitanteile im vorhandenen Stellenvolumen: 51 % liegen bei 0,1–0,4 Stellenanteile. Weitere 29 % entfallen auf 0,5–0,9 Stellenanteile, 12 % auf 1,0–1,5 Stellenanteile, und nur 6 % überschreiten 1,5 Stellenanteile (n = 98).

### 3.3 Themenspektrum der Beteiligungsformate

Die inhaltliche Breite der Themen, die Kinder und Jugendliche in kommunalen Beteiligungsprozessen einbringen, ist deutlich größer, als oft angenommen. Im Fragebogen wurden die Themen erfragt, die von den Kindern und Jugendlichen in den letzten drei Beteiligungsformaten als Schwerpunkt benannt wurden. Zwar dominieren klassische Felder wie Klimaschutz, Mobilität sowie Freizeit- und Aufenthaltsräume – Themen, die eng mit dem alltäglichen Lebensumfeld junger Menschen verknüpft sind. Doch daneben tritt eine bemerkenswerte Vielfalt an weiteren Anliegen zutage: schulische Ausstattung, Mental-Health-Angebote, Forderungen nach politischer Teilhabe, Antidiskriminierung und globaler Verantwortung.

Ein Vergleich mit bundesweiten Analysen verdeutlicht sowohl Übereinstimmungen als auch besondere Akzente. Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung<sup>2</sup> betont, dass Jugendliche sich häufig mit Themen wie Bildung, Umwelt, Freizeitgestaltung und demokratischer Mitbestimmung befassen. Diese Schwerpunkte finden sich auch in den vorliegenden NRW-Daten prominent wieder, etwa in den Clustern „Bildung & Schule“, „Freizeit & Spielräume“ sowie „Beteiligungsstrukturen & Demokratie“. Auffällig ist jedoch, dass in der landesweiten Befragung in NRW stärker auch konkrete Alltagsaspekte wie ÖPNV-Taktung, Skateparks oder WLAN-Nutzung benannt werden – Ausdruck einer stark lebensweltlich verankerten Beteiligungskultur.

Der Teilhabeatlas<sup>3</sup> des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und der Wüstenrot Stiftung erweitert die Perspektive um qualitative Befunde zu jüngeren Themenfeldern wie mentale Gesundheit, Klimagerechtigkeit, digitale Teilhabe, Rassismus-Kritik und globale Krisen. Auch diese Themen finden sich in den NRW-Ergebnissen wieder, etwa in den Clustern „Mental

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/12900.

<sup>3</sup> Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche. Wie sich ihre Lebensverhältnisse in Deutschland unterscheiden und was ihnen wichtig ist. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Wüstenrot Stiftung.

Health“, „Vielfalt & Antidiskriminierung“ oder „Flucht, Frieden & globale Krisen“. Besonders sichtbar wird hier, dass Jugendliche politische und gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend mit lokalen Handlungsmöglichkeiten verknüpfen. Die Forderung nach Antirassismusarbeit oder solidarischen Bezügen zu internationalen Krisen wie z. B. der Krieg in der Ukraine zeigt, dass Beteiligung nicht nur auf lokale Infrastruktur zielt, sondern auch Ausdruck politischer Haltung ist.

### Themen der Kinder- und Jugendbeteiligung: Cluster und typische Nennungen

Ausgehend von der Frage: „Bitte geben Sie drei konkrete Themen an, die im letzten Jahr in den Beteiligungsformaten diskutiert wurden.“ wurden alle Freitext-Antworten thematisch kodiert. Die Auswertung folgt einer zweistufigen Logik:

1. Haupt-Cluster (Themenfelder) – breite Lebenswelt-Domänen, in denen sich die Anliegen verorten.
2. Sub-Cluster (Unterthemen) – typische, wiederkehrende Anliegen innerhalb eines Themenfeldes. Zusätzlich werden Querschnittsthemen als Tags vergeben (z. B. Kommunalfinanzen, Kinderrechte, Vielfalt), die themenübergreifend auftreten können. Die vormals unscharfe Sammelkategorie „Sonstiges“ entfällt zugunsten dieser klaren Struktur (echte Einzelnennungen verbleiben als Restkategorie).

Besonders häufig erscheinen die Felder Umwelt & Klima, Raum & Mobilität sowie Freizeit- & Aufenthaltsräume – Themen mit unmittelbarem Alltagsbezug und räumlicher Wirkung. Die Spannweite reicht darüber hinaus bis zu Bildung & Schule, Demokratie & Beteiligungsstrukturen, Soziales & Gesundheit, Digitalisierung & Medien, Stadtentwicklung & Infrastruktur und Kultur & Events. Die typischen Nennungen zeigen, wie stark konkrete Alltagsverbesserungen (z. B. Busverbindungen, WLAN im Jugendtreff, Skateparks) mit einem Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge (z. B. Nachhaltigkeit, Antidiskriminierung, Kinderrechte) verknüpft sind.

### Haupt-Cluster mit Sub-Cluster-Beispielen und Leitmotiven

Haupt-Cluster	Sub-Cluster (typische Nennungen/Beispiele)	Kurzinterpretation / Leitmotiv
<b>Umwelt &amp; Klima</b>	Klimaschutz; Natur- /Artenschutz; Grünflächengestaltung; Müllvermeidung; Nachhaltigkeit	Sehr präentes Querschnittsthema – verbindet lokale Lebensqualität mit globaler Verantwortung.
<b>Raum &amp; Mobilität</b>	ÖPNV-Taktung; Busverbindungen; sichere Schulwege; Radwege; Verkehrslenkung; Bike-/Pumptracks	Alltagsthema für junge Menschen (Erreichbarkeit, Autonomie). Forderungen reichen von besseren Fahrplänen bis zu neuen Bike-Parks.
<b>Freizeit- &amp; Aufenthaltsräume</b>	Skate- & Bike-Anlagen; Spielplatzgestaltung; Jugendhütte; Treffpunkte; Parks	Wunsch nach frei verfügbaren, jugendgerechten Aufenthalts- und Bewegungsräumen; oft mit konkreten Bau-/Gestaltungsideen.
<b>Bildung &amp; Schule</b>	Schulhofumgestaltung; Ausstattung (iPads, WLAN); Schulbau/-sanierung; Lernorte	Verbesserungsbedarf an formaler Bildung und Lernumfeld; Digitalisierung ist hier zentrales Teilthema.

<b>Demokratie &amp; Beteiligungsstrukturen</b>	Gründung Jugendparlament/-rat; Rede- und Antragsrecht; Beteiligungsleitlinien (z. B. „Jugend braucht Raum“)	Fokus auf institutionelle Verankerung; zielt auf dauerhafte Einflusskanäle statt Einzelprojekte.
<b>Stadtentwicklung &amp; Infrastruktur</b>	Stadtplanung; Städtebauförderung; Gestaltung Stadtmitte; Sozialraumplanung; Beleuchtung	Beteiligung als Teil kommunaler Planungskultur; klassische Bau- und Entwicklungsfragen.
<b>Soziales &amp; Gesundheit</b>	Mental Health; Mobbing-prävention; Jugendkriminalität; Lebenshaltungskosten	Themen der psychosozialen Stabilität und finanziellen Belastung rücken stärker in den Vordergrund.
<b>Digitalisierung &amp; Medien</b>	WLAN-Hotspots; Social-Media-Kanäle; Online Beteiligung; Digitalisierung von Schulen	Digitale Teilhabe und mediale Sichtbarkeit als Grundvoraussetzung moderner Jugendpolitik.
<b>Kultur &amp; Events</b>	Open-Air-Veranstaltungen; Kultur- & Kunstwochen; Festivals	Jugendkultur; Freizeit- und Kulturformate jenseits klassischer Jugendtreffs.
<b>Arbeit, Wirtschaft &amp; Zukunft</b>	Berufsorientierung; Übergang Schule–Beruf; Handwerk sichtbar machen; Praktika	Übergänge und Zukunftsperspektiven; mögliche Verknüpfungen zu Fachkräftethemen.

„Sonstiges“ wird nur als echte Restkategorie geführt (Einzelnenngenungen ohne erkennbare semantische Nähe). Sobald  $\geq 2$  ähnliche Nennungen vorliegen, werden sie als Sub-Cluster innerhalb eines passenden Haupt-Clusters geführt.

## Querschnittsthemen (Tags)

Tag (Querschnitt)	Typische Nennungen (Beispiele)	Verwendung / Leitgedanke
<b>Kommunalfinanzen &amp; -haushalt</b>	Bürger-/Dialoghaushalt; kommunale Steuern	Markiert finanz-/budgetbezogene Aspekte innerhalb eines Themas (z. B. Investitionsentscheidungen).
<b>Kinderrechte</b>	Kinderrechte-Platz; Grundschulparlament	Verankerung und Sichtbarkeit von Rechten im öffentlichen Raum; anschlussfähig an § 80/§ 81 SGB VIII (Interessenvertretung).
<b>Vielfalt &amp; Antidiskriminierung</b>	Antirassismusarbeit; Vielfalt; Rechtspopulismus; Demokratieförderung	Sensibilisierung und politische Resilienz als Querschnittsanliegen.
<b>Globale Krisen &amp; Frieden</b>	Solidarität mit der Ukraine; Krieg	Weltgeschehen wird lokal verhandelt; Verbindung von Haltung und konkreten Aktionen.
<b>Kostenbelastung / Armut</b>	Lebenshaltungskosten; Preisdruck	Taggt materielle Belastungen, z. B. in Mobilität, Freizeit oder Bildung.

Die thematische Systematisierung anhand typischer Nennungen erlaubt einen differenzierten Blick auf jugendliche Perspektiven. Kommunale Beteiligung zeigt sich lebensweltlich verankert, politisch sensibel und strukturell orientiert: Neben alltagsnahen Verbesserungen (Mobilität, Räume, Schulumfeld) treten institutionelle Anliegen (Mitentscheidungsrechte, dauerhafte Gremien) und gesellschaftliche Werte (Kinderrechte, Vielfalt, Nachhaltigkeit). Daraus folgt eine gesamtkommunale Verantwortung: Relevante Fachbereiche über das Jugendamt hinaus werden adressiert. Zugleich unterstreicht die Auswertung die Interessenvertretungspflicht der Jugendämter (vgl. § 80/§ 81 SGB VIII) – es geht nicht nur um Verwaltung, sondern um aktive Advocacy für die Belange von Kindern und Jugendlichen.

## 3.4 Wahrgenommene Wirksamkeit

Für die Analyse der Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung wurden die Antworten von 89 Kommunen ausgewertet, die alle fünf einschlägigen Fragen vollständig beantwortet hatten. Diese Fragen bezogen sich auf zentrale Wirkungsdimensionen kommunaler Beteiligung:

- die öffentliche Wahrnehmung,
- den Einfluss auf Ratsbeschlüsse,
- die Einbeziehung in Planungsprozesse,
- die Verwendung kommunaler Haushaltssmittel sowie
- die Weiterentwicklung der Infrastruktur.

Die Antwortskala reichte jeweils von 1 = sehr niedrig bis 5 = sehr hoch. Die fünf Einzelfragen erwiesen sich als konsistent und zuverlässig: Ein hoher Wert bei einer Dimension ging in der Regel mit hohen

Bewertungen bei den anderen Dimensionen einher<sup>4</sup>. Praktisch bedeutet das: Die fünf Fragen messen ein gemeinsames Konzept – nämlich die wahrgenommene Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung. Daher war es methodisch sinnvoll, die Einzelwerte zu einem Gesamtwirksamkeitswert zusammenzufassen.

Wirksamkeitsfeld	Ø (1–5)	Kritisch (1–2)	Mitte (3)	Positiv (4–5)	Alltags-Deutung
Öffentliche Wahrnehmung	3,0	34,8 %	30,3 %	34,8 %	Sichtbar, aber selten Leuchtturm.
Einfluss auf Ratsbeschlüsse	2,5	<b>48,3 %</b>	33,7 %	18,0 %	Selten in bindenden Beschlüssen.
Einbeziehung in Planungsprozesse	2,9	39,3 %	31,5 %	29,2 %	Teils am Tisch, noch nicht Routine.
Verwendung von Haushaltsmitteln	2,6	<b>49,4 %</b>	28,1 %	22,5 %	Budget selten direkt beeinflusst.
Weiterentwicklung Infrastruktur	2,7	40,4 %	<b>42,7 %</b>	16,9 %	Meist nur mittel/gering spürbar.

Die Verteilung der Antworten zeigt, dass in jeder der fünf Wirksamkeitsdimensionen rund 60 Prozent der Kommunen mittlere Werte (Antwortoptionen 2 oder 3) angeben. Klare Bestbewertungen (4 oder 5) erreichen nur etwa zehn Prozent der Kommunen, ebenso wie eindeutig schlechte Bewertungen (1), die ebenfalls nur von einer Minderheit vergeben werden.

Zwischen den einzelnen Wirkungsdimensionen zeigen sich deutliche Zusammenhänge. Besonders stark ist der positive Zusammenhang zwischen der Bewertung der Haushaltsmittelverwendung und der Einschätzung zur Verbesserung der Infrastruktur<sup>5</sup>. Auch zwischen den übrigen Dimensionen lassen sich moderate Zusammenhänge erkennen – Kommunen, die in einem Bereich gut abschneiden, tendieren dazu, auch in anderen Bereichen besser zu bewerten.

Insgesamt ergibt sich ein gemischtes Bild: Keine der fünf Wirkungsdimensionen fällt flächendeckend negativ aus, gleichzeitig erreicht aber auch keine Dimension durchgängig Spitzenvwerte. Als besondere Schwachstelle sticht der geringe Einfluss von Kinder- und Jugendbeteiligung auf Ratsbeschlüsse hervor. Das deutet darauf hin, dass formelle Gremien wie der Rat oder Ausschüsse Impulse von Jugendlichen bislang nur punktuell aufgreifen.

Auffällig ist hingegen der Stellenwert der öffentlichen Wahrnehmung. Kommunen, die in der Öffentlichkeit mit Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar und präsent sind, schneiden in der Regel auch in allen anderen Dimensionen besser ab. Offenbar kann Sichtbarkeit dazu beitragen, Unterstützung zu mobilisieren und Beteiligungsprozesse insgesamt zu stärken.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die fünf Wirksamkeitsbereiche nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern systemisch miteinander verbunden sind. Wenn Beteiligung beispielsweise frühzeitig in Planungsprozesse eingebunden wird, erhöht das die Chance, dass später auch politische Gremien entsprechende Impulse aufgreifen. Ebenso lässt sich ableiten, dass eine wirksame Verwendung von Beteiligungsbudgets mit einer positiven Wahrnehmung von Verbesserungen in der Infrastruktur einhergehen.

4Dies bestätigt auch der berechnete Cronbach-Alpha-Wert von 0,81, der als „gut“ im Sinne der internen Konsistenz gewertet werden kann.  
5deutlich erkennbaren positiven Zusammenhang  $r \approx 0,52$

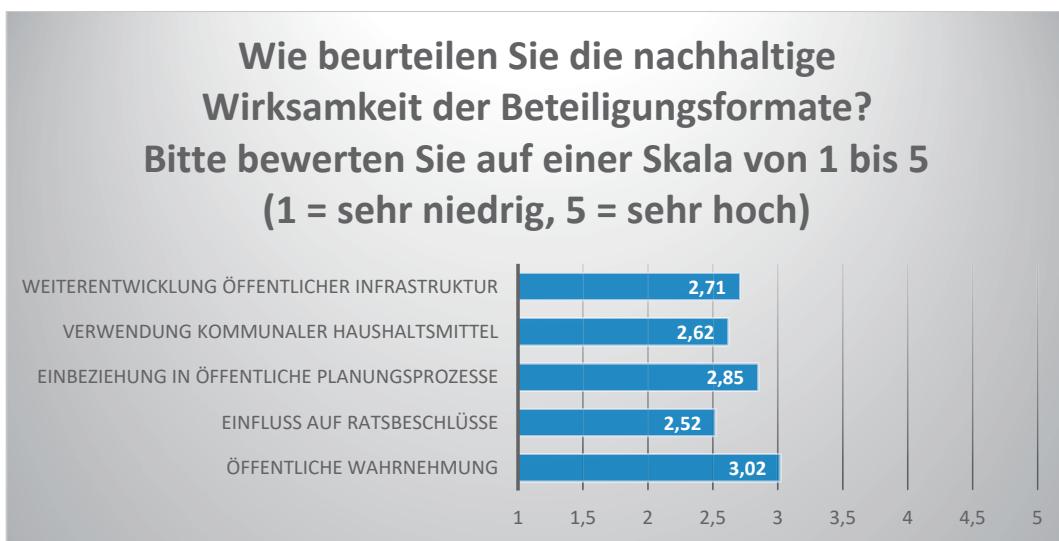


Abbildung 8: Wirksamkeit der Beteiligungsformate (n=89)

### Reichweite, Dauer, Verankerung: Was mit wirksamer Beteiligung korreliert

Um herauszufinden, welche Beteiligungsformate sich besonders positiv auf die Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung auswirken, wurden die Daten auf der Grundlage des zuvor gebildetes Gesamtwirksamkeitswert analysiert.

Für jedes Beteiligungsformat – etwa Jugendparlamente, Jugendräte, Projekte, Workshops oder kommunalpolitische Praktika – wurde erfasst, ob es in der jeweiligen Kommune angeboten wird oder nicht. Anschließend wurde geprüft, ob sich ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines Formats und einer höheren oder niedrigeren Bewertung der Wirksamkeit ergibt.

Die Ergebnisse zeigen, dass bestimmte Formate einen besonders positiven Einfluss auf die wahrgenommene Wirksamkeit haben. Dazu zählen insbesondere Jugendparlamente, Online-Umfragen, Jugendforen, Bürgermeistersprechstunden sowie kommunalpolitische Praktika. Kommunen, die diese Formate einsetzen, bewerten ihre Beteiligungsangebote insgesamt als wirksamer. Umgekehrt zeigt sich, dass das Format Speed-Debating tendenziell in Kommunen vorkommt, die ihrer Kinder- und Jugendbeteiligung eine geringere Wirkung zuschreiben.

Formate mit breiter Reichweite und regelmäßiger Nutzung schneiden tendenziell besser ab als einmalige Events ohne feste Einbindung. Jugendparlamente erreichen zwar nicht alle Jugendlichen direkt, wirken aber über Delegierte breit anschlussfähig, laufen kontinuierlich und sind oft strukturell verankert (Geschäftsordnung, feste Zuständigkeiten). Online-Umfragen können sehr viele erreichen, sind meist zeitlich befristet, mit eher geringer bis mittlerer Verankerung (projekthaft). Jugendforen haben eine mittlere bis hohe Breitenwirkung, finden periodisch statt und sind weniger stark strukturell verankert (wiederkehrendes Format, teils Beschlusslage). Bürgermeister: innensprechstunden haben eher schmale Breitenwirkung, dafür regelmäßige Dauer und weniger stark struktureller Verankerung (Routinetermin, klarer Prozess). Kommunalpolitische Praktika wirken schmal, aber tief (intensive Lernerfahrung), sind befristet/zyklisch und weniger stark strukturell verankert (Kooperationen, feste Plätze). Speed-Debating hat meist punktuelle Breitenwirkung, ist einmalig/kurz, mit geringer struktureller Verankerung (Eventcharakter).

Beteiligungsformat	Wirkung auf den Wirksamkeitswert
Jugendparlament (gewählte Jugendvertretung)	Positiv, deutlich erkennbar (+)
Jugendrat (benannte Jugendvertretung) <sup>6</sup>	Kein klarer Zusammenhang (0)
Anlassbezogene Projekte	Kein klarer Zusammenhang (0)
Workshops	Tendenziell positiv (+/-)
Umfragen	Positiv, deutlich erkennbar (+)
Open-Space-Verfahren	Tendenziell positiv (+/-)
Jugendforen	Positiv, deutlich erkennbar (+)
Bürgermeister:innensprechstunde	Positiv, deutlich erkennbar (+)
Speed-Debating	Negativ (-)
Kommunalpolitisches Praktikum	Positiv, deutlich erkennbar (+)
Selbstorganisierte Beteiligung	Kein klarer Zusammenhang (0)

### Alle Hebel gemeinsam betrachten

Im Alltag wirken Beteiligungsformate nie für sich allein. Deshalb wurde bei der Auswertung ein Modell zu Grunde gelegt, das drei Einflussbereiche gleichzeitig betrachtet:

1. Vielfalt der Formate: Anzahl der verschiedenen Beteiligungsangebote in der Kommune
2. Ressourcen: Budget und Zahl der Fachkräfte
3. Rechte in Ausschüssen und Jugendhilfeausschüssen: ob und in welchem Umfang die Jugendvertretung dort mitreden, Anträge stellen, Anregungen geben oder abstimmen darf

Damit konnte untersucht werden, welche dieser Faktoren besonders dazu beitragen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung als wirksam erlebt wird. Nach Bereinigung fehlender Angaben blieben 83 Kommunen im Datensatz.

Einflussfaktor	Wirkung auf die Wirksamkeit
Vielfalt der Formate	starker positiver Effekt (+)
Rechte im Jugendhilfeausschuss	klar positiver Effekt (+)
Budgethöhe	leichter positiver Effekt (+/-)
Anzahl der Fachkräfte	leichter positiver Effekt (+/-)

<sup>6</sup> Die Übergänge dieser Formate sind fließend, eine Wahlordnung ist Differenzkriterium

Was bedeutet das? Je mehr verschiedene Beteiligungsformate es gibt, desto höher wird die Kinder- und Jugendbeteiligung insgesamt als wirksam eingeschätzt. Wenn Jugendliche im Jugendhilfeausschuss aktiv Rechte haben (z. B. Rederecht oder Anregungsrecht), verstärkt das die Wirkung deutlich. Größere Budgets und mehr Fachkräfte helfen ebenfalls – aber ihre Wirkung ist weniger stark als erwartet. Allein viel Geld oder Personal machen Kinder- und Jugendbeteiligung also noch nicht automatisch wirksamer.

## 3.5 Governance und rechtliche Einbindung

Einen besonderen Schwerpunkt der Befragung hat die Servicestelle auf die formalen Strukturen in den Kommunen gelegt. Da bestimmte Beteiligungsformate – wie beispielsweise Jugendparlamente – oft an die Logik und Bedürfnisse erwachsener Organisationen angelehnt sind, galt es, diese Strukturen kritisch zu betrachten und sowohl förderliche als auch hinderliche Bedingungen für Kinder- und Jugendbeteiligung herauszuarbeiten.

Zur Einordnung der rechtlichen Ausgangslage wurden in der Befragung die klassischen Beteiligungsrechte der bisherigen Gemeindeordnung NRW erhoben: Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, der Einwohnerantrag nach § 25 GO NRW sowie Bürgerbegehren/Bürgerentscheid nach § 26 GO NRW. Abgefragt wurde jeweils, ob diese Instrumente in der Kommune bekannt sind, ob und wie sie in den letzten Jahren genutzt wurden (insbesondere durch junge Menschen oder für jugendrelevante Themen), welche organisatorischen Verfahren dafür vorgesehen sind und welche Hürden oder Unterstützungsangebote bestehen (z. B. Formvorgaben, Fristen, Beratung). Die Ergebnisse zeigen: Die bloße Existenz dieser Rechtsgrundlagen führt nicht automatisch zu mehr Wirkung; viele der seit langem geltenden Möglichkeiten werden nur selten aktiv genutzt oder jugendgerecht ausgestaltet. Diese Befunde bilden den Referenzpunkt für die neuen Regelungen in § 27a GO NRW (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) sowie für § 5 des 1. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII, die eine verbindlichere Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den kommunalen Strukturen ermöglichen. Darüber hinaus wurde mit der Befragung auch der aktuelle Stand der Beteiligung junger Menschen in der kommunalen Gremienarbeit erhoben – etwa im Hinblick auf Sitz-, Rede- und Antragsrechte in Jugendhilfeausschüssen und anderen relevanten Gremien.

### 3.5.1 Jugendhilfeausschüsse und weitere Gremien - Formelle Beteiligung bleibt die Ausnahme.

Die Analyse der drei Ausschussrechte (Sitz, Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss sowie in sonstigen Rats-/Fachausschüssen) zeigt ein klares Muster. In den meisten Kommunen wird Jugendlichen bislang keine institutionell abgesicherte Rolle eingeräumt; am häufigsten fehlen feste Sätze und Antragsrechte. Jugendparlamente, -räte und Interessenvertretungen (§ 27a GO NRW alt) wirken als Türöffner. Überall dort, wo eines dieser repräsentativen Formate existiert, steigen die Chancen auf einen festen Platz im Jugendhilfeausschuss an. Dialog- und Eventformate sorgen punktuell für mehr Aufmerksamkeit, sind aber noch zu selten verbreitet, um flächendeckend Wirkung zu entfalten. Niedrigschwellige Angebote wie Workshops, Umfragen, Bürgermeister:innen-Sprechstunden oder anlassbezogene Projekte verbessern die formelle Mitsprache nicht automatisch; ohne Kombination mit einem repräsentativen kommunalpolitischen Gremium bleibt ihre Reichweite begrenzt.

## Wissens- und Kommunikationslücken

Ein spürbarer Anteil der Befragten ist unsicher, ob überhaupt Beteiligungsrechte bestehen – ein Hinweis auf fehlende Transparenz innerhalb der Verwaltungen. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung in kommunalen Ausschüssen erst durch eine verbindlich implementierte Struktur dauerhaft wirksam wird. Gremien wie Jugendparlamente oder Jugendräte spielen dabei eine wichtige Rolle. Allerdings bewirkt ein einzelnes Format allein wenig. Erst wenn mehrere Formate, ausreichende Ressourcen und echte Mitspracherechte zusammenkommen, wird Beteiligung spürbar wirksam.

Aus Sicht der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW darf es nicht nur darum gehen, dass sich junge Menschen an die bestehenden Erwachsenenstrukturen (wie z. B. Ratsarbeit) anpassen. Damit Kinder- und Jugendbeteiligung wirklich lebendig bleibt und verschiedenste junge Menschen erreicht, braucht es auch offene und flexible Beteiligungsformate (wie Konferenzen, offene Beteiligungstage oder kreative Projekte), die von den Erwachsenen in Verwaltung und Politik ernst genommen und unterstützt werden. Dazu gehört die Bereitschaft, eigene Routinen und Haltungen zu hinterfragen und Raum für neue Beteiligungswege zu schaffen.

### 3.5.2 Nutzung §§ 23–25 & 58 Gemeindeordnung NRW

Dieses Kapitel betrachtet die klassischen Beteiligungsrechte der Gemeindeordnung NRW aus der Perspektive junger Menschen: Information nach § 23, Anregungen und Beschwerden nach § 24, Einwohnerantrag nach § 25 sowie die fachpolitische Einbindung nach § 58. Grundlage sind die Angaben von 113 Kommunen. Abgefragt wurden Bekanntheit der Instrumente, ihre tatsächliche Nutzung in der Praxis, Häufigkeit/Vorkommen sowie – soweit vorhanden – Verfahren der Auswahl und Beteiligung junger Menschen.

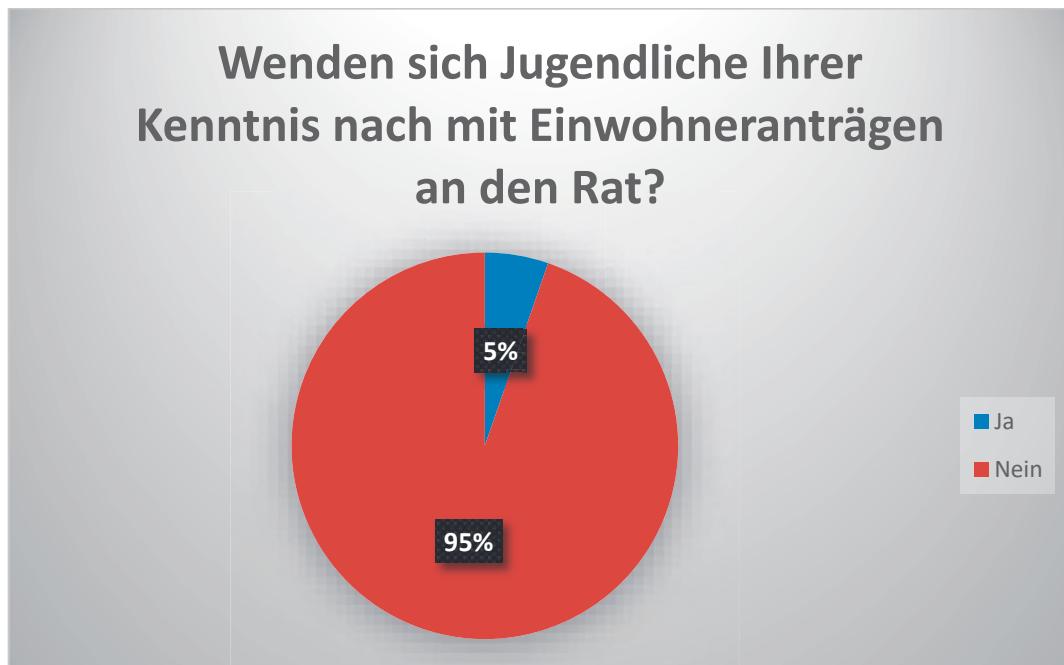


Abbildung 9: Anregung und Beschwerde nach §24 GO NRW n=113

Zwar kennen rund 72 % der befragten Personen das Instrument des § 24 GO NRW (Anregungen und Beschwerden), doch nur 42 % der Kommunen nutzen es tatsächlich. In mehr als der Hälfte der Fälle (58 %) werden solche formalen Eingaben bislang gar nicht gestellt. Wenn sie vorkommen, dann meist nur ein- bis zweimal im Jahr. Das beschreibt, dass die aktive Nutzung durch Jugendliche begrenzt ist.

Nur 42 % der Kommunen berichten, dass Jugendliche überhaupt Anregungen einreichen – meist von wenigen, einzelnen Gruppen getragen.

### § 25 GO NRW– Einwohnerantrag



**Abbildung 10: Einwohnerantrag nach §25 GO NRW n=113**

Das Instrument des Einwohnerantrags (§ 25 GO NRW) wurde zum Befragungszeitraum in der Praxis kaum genutzt: Nur in 5,3 % der Kommunen gab es überhaupt einen solchen Antrag. In fast allen Fällen wird das erforderliche Quorum (von Jugendlichen ab 14 Jahren) nicht erreicht. Auch die Nutzungs frequenz ist sehr gering: Der Großteil der Kommunen berichtet, dass solche Anträge bisher nie oder allenfalls im Aufbau begriffen sind.

### § 58 GO NRW – Fachpolitische Beteiligung bleibt punktuell

Vor dem Hintergrund des in § 58 Abs. 3 GO NRW verankerten Grundsatzes, „Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen“, zeigt sich in der Praxis, dass die fachpolitische Beteiligung Jugendlicher in NRW bislang überwiegend punktuell bleibt.

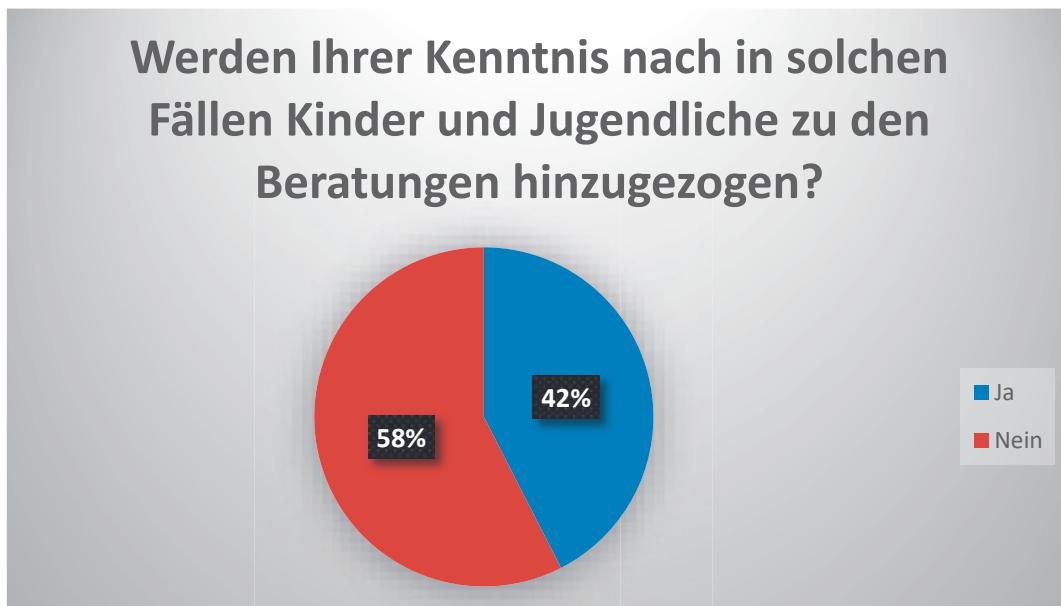


Abbildung 11: Jugendliche als sachkundige Bürger: innen n=113

Zwar laden 42,5 % der Kommunen Kinder und Jugendliche themenbezogen oder spontan anlassbezogen zu Beratungen, doch die Auswahl erfolgt überwiegend ad-hoc. Jugendrat, Schul- oder Projektgruppen werden „je nach Thema“ angefragt. Ein verbindliches Auswahl- oder Rotationsverfahren ist kaum dokumentiert.

### **Informationspolitik nach § 23 GO-NRW**

Nach § 23 GO NRW unterrichtet der Rat die Einwohner: innen über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Systematische Unterrichtung von Jugendlichen und Kindern ist die Ausnahme. 36 (n=107) der offenen Antworten nennt spezifische Kommunikationskanäle für Jugendliche (z. B. Instagram-Kanäle des Jugendamts, Ratsinformation in leichter Sprache). In vielen Kommunen gilt der allgemeine Presse- oder Internetauftritt als ausreichend.

### **Bekanntheit ≠ Nutzung**

Die Ergebnisse der Befragung zeigen eine deutliche Diskrepanz zwischen der Bekanntheit und der tatsächlichen Nutzung gesetzlicher Beteiligungsrechte. So kennen etwa drei Viertel der befragten Personen das Beteiligungsrecht nach § 24 GO NRW, jedoch setzen nur 59 Prozent der Wissenden – das entspricht 48 von 81 Kommunen – dieses Recht tatsächlich um. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei § 58 GO NRW. Diese Differenz lässt sich weniger durch Informationsdefizite erklären, sondern deutet vielmehr auf Umsetzungsbarrieren in der Praxis hin.

### **Hindernisse**

In den Freitextantworten der Befragten werden drei wiederkehrende Hindernisse genannt. Erstens werden die Verfahren selbst als zu formell wahrgenommen: Formulare, Fristschutz und Nachweispflichten gelten als abschreckend und wenig jugendgerecht. Zweitens berichten Verwaltungsmitarbeitende, dass viele junge Menschen sich durch einen hohen Erwartungsdruck verunsichern lassen und Angst haben, etwas falsch zu machen. Dadurch weichen sie oft auf informelle persönliche Kanäle wie etwa Bürgermeister:innen-Sprechstunden aus. Drittens fehlen vielerorts Multiplikatoren – etwa in Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in Jugendparlamenten – die aktiv über die Beteiligungsrechte nach der GO NRW informieren. Ohne diese gezielte Vermittlung bleiben die §§ 24/25 GO NRW für viele Jugendliche ein eher theoretisches Angebot.

Auch die Nutzungs frequenz unterstreicht diesen Eindruck. In 55 Prozent der Fälle geben die Kommunen an, dass entsprechende Beteiligungen gar nicht oder in 80% seltener als einmal pro Jahr stattfinden. Die Anwendung der Gemeindeordnung erfolgt damit meist anlassbezogen – etwa beim Bau von Spielplätzen, Skateranlagen oder Pump-Tracks – und nicht als selbstverständlicher Bestandteil politischer Teilhabeprozesse. Vielerorts erscheint Kinder- und Jugendbeteiligung nach der GO NRW aktuell eher als anlassbezogene Gelegenheitsstruktur denn als kontinuierlicher Prozess und fester Bestandteil der kommunalen Entscheidungsverfahren.

### 3.5.3 Strukturelle Verankerung in der Kommune

Die konzeptionelle Verankerung zeigt, wie häufig bestimmte strategische und organisatorische Instrumente zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den befragten Kommunen vorhanden sind. Die Umfrage unterscheidet dabei zwischen fünf zentralen Bereichen:

- Existenz einer kommunalen Gesamtstrategie
- Satzungen für Jugendräte oder -parlamente
- Konzepte zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung oder im Jugendamt
- Zielvereinbarungen mit freien Trägern
- sogenannte Wirksamkeitsdialoge mit Beteiligungsschwerpunkt

Für jede dieser Kategorien wurde ausgewertet, wie viele Kommunen das jeweilige Instrument nutzen („ja“), wie viele es nicht nutzen („nein“) und in wie vielen Fällen Unsicherheit bestand („unsicher“). Besonders auffällig ist, dass die Mehrheit der Kommunen über keine umfassende Gesamtstrategie zur Beteiligung verfügt (nur 29-mal „ja“ bei 33-mal „nein“ und 26-mal „unsicher“ auf die Frage nach einer Kommunalen Gesamtstrategie n=98). Satzungen für Jugendräte und -parlamente sowie Konzepte in der Verwaltung sind dagegen etwas weiterverbreitet. Zielvereinbarungen mit freien Trägern und regelmäßige Wirksamkeitsdialoge werden jeweils in rund einem Drittel der Kommunen genutzt, wobei auch hier Unsicherheiten vergleichsweise häufig genannt werden.

Insgesamt macht die folgende Grafik sichtbar, dass die konzeptionelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den meisten Kommunen noch lückenhaft ist und große Unterschiede zwischen den verschiedenen Instrumenten bestehen. Besonders strategische Ansätze wie eine kommunale Gesamtstrategie oder verbindliche Zielvereinbarungen sind bisher die Ausnahme und keine flächendeckende Regel.

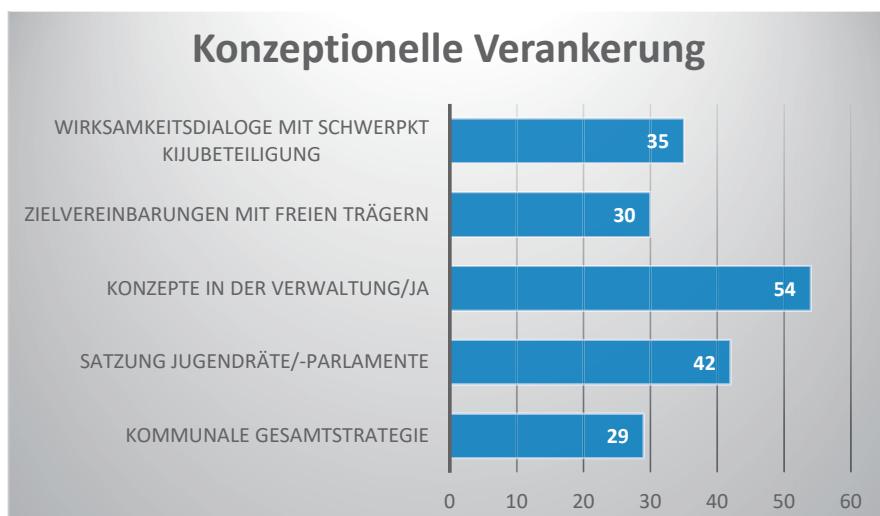


Abbildung 12: Konzeptionelle Verankerung in der Kommune nach Anzahl der „ja“ Antworten n=89

### 3.5.4 Rolle der Jugendringe & freien Träger

Freie Träger übernehmen in etwa 12 Prozent der befragten Kommunen die Steuerung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Dabei fallen drei Aspekte besonders auf: Erstens verfügen Jugendliche in diesen Strukturen nachweislich häufiger über ein eigenes Beteiligungsbudget, über das sie selbst entscheiden können. Zweitens ist die personelle Ausstattung tendenziell geringer. Bei freien Trägern liegen die ausgewiesenen Stellenanteile im Mittel etwa eine Kategorie unter dem Gesamtdurchschnitt; liegt dieser z. B. in 1,0–1,5 VZÄ, finden sich freie Träger häufiger im Bereich 0,5–0,9 VZÄ. Dies deutet auf eher schlanke oder ehrenamtlich getragene Strukturen hin. Drittens zeigt sich eine deutlich stärkere Sichtbarkeit. In der Dimension der öffentlichen Wahrnehmung bewerten sich diese Kommunen signifikant besser. In Bezug auf den Einfluss auf Ratsbeschlüsse oder haushaltsrelevante Entscheidungen bestehen dagegen keine erkennbaren Unterschiede.

Kommunale Jugendringe sind in der vorliegenden Stichprobe mit einem Anteil von 16 Prozent klar in der Minderheit. Fachlich gelten sie oft als zusätzliche Verstärker, weil sie ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement bündeln. In den vorliegenden Daten konnten allerdings keine quantitativen Angaben zur personellen Ausstattung der Jugendringe erhoben werden. Um ihr Potenzial in wirksame politische Einflussnahme zu überführen, erscheint es sinnvoll, klare Schnittstellen zur Verwaltung und zum Rat zu etablieren und verbindliche Feedbackprozesse zu schaffen.

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW interpretiert die Ergebnisse, dass freie Träger Jugendthemen stärker ins öffentliche Licht rücken können da die Wirksamkeitsdimension öffentliche Wahrnehmung etwas besser bewertet worden ist. Gleichzeitig bleibt der Weg zu formalen politischen Entscheidungen länger, wenn keine festen Ausschussmandate bestehen. Eine institutionelle Brücke – etwa in Form eines regelmäßigen Berichts des freien Trägers im Jugendhilfeausschuss – könnte dazu beitragen, öffentlich sichtbare Initiativen in konkrete Beschlüsse zu überführen.

Die Datengrundlage für diese Auswertungen umfasst 89 Kommunen, die vollständige Angaben zu Wirksamkeit sowie zu Budget- und Personalvariablen gemacht haben. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den betrachteten Teilgruppen ( $n = 14$  bzw.  $n = 11$  von  $N=106$ ) sind die Ergebnisse als explorativ zu verstehen. Sie liefern erste Hinweise, die in weiteren Fragestellungen vertieft werden sollten.

# 4. Diskussion der bisherigen Erkenntnisse

Diese Auswertung stützt sich primär auf die Einschätzungen erwachsener Fach- und Führungspersonen in den Kommunen. Die unmittelbare Sicht von Kindern und Jugendlichen wurde nicht separat erhoben; sie stehen jedoch über anerkannte Bezugswerte zur Verfügung, insbesondere den 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sowie den Teilhabeatlas der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Dieses Kapitel führt von den empirischen Befunden zu Interpretationen und schließlich im nächsten Kapitel zu praxisorientierten Erfolgsfaktoren. Diese sind allgemein gehalten da Nordrhein-Westfalen kommunal hoch heterogen ist: 396 Städte und Gemeinden, 31 Kreise und 186 Kommunen mit eigenständigem Jugendamt stehen für sehr unterschiedliche Strukturen, Ressourcen und Beteiligungstraditionen. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse nicht pauschal zu lesen, sondern im regionalen und zeitlichen Kontext zu interpretieren. Nur wenn lokale Ausgangslagen und Bedarfe berücksichtigt werden, lassen sich belastbare Schlüsse zur Wirksamkeit und zur passenden Ausgestaltung von Beteiligungsformaten ziehen.

Die Analyse zeigt einen moderaten positiven Zusammenhang zwischen dem Gesamtbudget für Kinder- und Jugendbeteiligung und den dafür vorgesehenen personellen Ressourcen: Höhere Budgets gehen tendenziell mit mehr Personal für dauerhafte Formate einher. Zugleich gibt es Ausnahmen in beide Richtungen – einzelne Kommunen setzen trotz kleiner Budgets vergleichsweise viel Personal ein, andere bleiben trotz größerer Budgets zurück. Das unterstreicht: Das Budget allein erklärt die Personalausstattung nur teilweise; Organisationsstruktur, Prioritätensetzung und Umsetzungslogik wirken mit. Auffällig ist zudem, dass dort, wo Stellenanteile nicht oder nur unzureichend im Gesamtbudget hinterlegt sind, häufig auch geringere Haushaltssmittel für Beteiligungsformate bereitgestellt werden. Diese Konstellation erschwert die Verstetigung: Ohne gesicherte Personalkapazitäten steigt die organisatorische Belastung, wodurch langfristig angelegte Gremien seltener realisiert oder stabil betrieben werden.

## 4.1 Präferenz für anlassbezogene Projekte und Workshops

Die Auswertung macht deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen anlassbezogene Projekte (79 %) und Workshops (56 %) zu den am häufigsten gewählten Beteiligungsformaten gehören. Für diese starke Präferenz lassen sich mehrere Ursachen identifizieren, die eng mit den strukturellen, den personellen Bedingungen, den Themen und Anlässen vieler Kommunen verknüpft sind.

Ein zentraler Grund liegt in der vergleichsweise geringen Vorlaufzeit und dem überschaubaren Planungsaufwand dieser Formate. Projekte und Workshops sind themenspezifisch ausgerichtet und lassen sich flexibel sowie kurzfristig organisieren. Sie blockieren keine kontinuierlichen Personal- oder Budgetressourcen und können somit auch dann umgesetzt werden, wenn die Verwaltung oder die Träger keine dauerhaften Kapazitäten bereithalten können. Gerade für Kommunen mit knappen personellen Ressourcen und engen Haushalten bieten sie damit eine niedrigschwellige Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar und erlebbar zu machen.

Hinzu kommt, dass die organisatorischen und formalen Hürden bei Projekten und Workshops deutlich niedriger sind als bei dauerhaft etablierten Gremien wie Jugendparlamenten oder -räten. Letztere erfordern oft Satzungen, Geschäftsordnungen und eine formelle Einbindung in kommunale Gremienstrukturen. Diese Prozesse sind oft mit langwierigen Abstimmungen und bürokratischem Aufwand verbunden. Insbesondere kleinere oder weniger erfahrene Kommunen schrecken vor diesen Hürden häufig zurück, die Kinder und Jugendlichen erst recht, weshalb flexible, punktuelle Formate bevorzugt werden.

---

Darüber hinaus bieten Projekte und Workshops den Vorteil einer hohen Sichtbarkeit und eines unmittelbaren Nutzens. Jugendliche erleben direkt, wie ihre Ideen in konkrete Ergebnisse und sichtbare Veränderungen umgesetzt werden. Diese unmittelbare Erfolgswahrnehmung wird oft von Verantwortlichen in Verwaltung und Politik als positiver Rückkopplungseffekt wahrgenommen und schlägt sich in überdurchschnittlich hohen Bewertungen in der Dimension „Öffentliche Wahrnehmung“ nieder.

Nicht zuletzt steht die Wahl kurzfristiger Beteiligungsformate in direktem Zusammenhang mit den vorhandenen Ressourcen. Die Daten zeigen eine moderate Korrelation zwischen Gesamtbudget, Personalanteilen und der Wahl der Formate. Kommunen mit begrenzten finanziellen und personellen Möglichkeiten setzen seltener auf dauerhafte, institutionell eingebettete Formate. Projekte und Workshops erlauben es ihnen dennoch, Kinder- und Jugendbeteiligung zumindest punktuell und anlassbezogen zu verwirklichen, ohne zusätzliche Personalressourcen schaffen oder große Budgets umschichten zu müssen. Weiter bleibt die Frage in wie weit hier über die kommunale Jugendförderung diese Formate mit Ressourcen ausgestattet werden können.

Zusammenfassend zeigen die Befunde, dass Projekte und Workshops nicht zwangsläufig die effektivsten Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung sind – sie passen aber vielfach besser zu den organisatorischen Realitäten vor Ort und den Themen der Jugendlichen ebenfalls. Ihre Flexibilität und die geringe Bindung von Ressourcen machen sie zu pragmatischen Instrumenten, um Beteiligung auch unter schwierigen Rahmenbedingungen möglich zu machen und unterschiedliche kommunale Ausgangslagen zu berücksichtigen.

## 4.2 Kommunale Gesamtstrategie

Die Bedeutung einer kommunalen Gesamtstrategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch die vorliegende Datenlage deutlich unterstrichen. In der aktuellen Stichprobe verfügen etwa ein Drittel der Kommunen (28 %, n = 29 N=106) über eine solche Strategie. Auffällig ist dabei, dass diese Kommunen im Vergleich zu solchen ohne Gesamtstrategie durchweg günstigere Ausgangsbedingungen für wirkungsvolle Beteiligung bieten. Eine kommunale Gesamtstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung ist die verbindliche, gemeindeweite Konzeption, die Ziele, Zuständigkeiten, Verfahren und Ressourcen der Beteiligung junger Menschen festlegt. Es regelt, wie Beteiligung dauerhaft und jugendgerecht in Politik und Verwaltung verankert wird (Formate, Mitwirkungsrechte, Abläufe), wie informiert und rückgemeldet wird und wie Qualität über Indikatoren, Monitoring und regelmäßige Fortschreibung gesichert bleibt.

### Beteiligung wird vom Einzelprojekt zur kommunalen Daueraufgabe

So stellen Kommunen mit Gesamtstrategie durchschnittlich rund 0,1 zusätzliche Personalstellen für den Bereich Beteiligung bereit, verfügen über ein etwas höheres Jahresbudget und bieten im Mittel ein Beteiligungsformat mehr an. Diese zusätzlichen Ressourcen gehen direkt mit einer höheren Wirksamkeit der Beteiligung einher. Besonders deutlich zeigen sich die Unterschiede in den Dimensionen Planungsprozesse, Haushaltseinfluss und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Kommunen mit einer Gesamtstrategie beziehen Kinder und Jugendliche signifikant häufiger in Planungen ein (beispielsweise Bauprojekte oder Verkehrsplanung), lassen die Ergebnisse der Beteiligung stärker in Haushaltsentscheidungen einfließen und setzen Vorschläge junger Menschen häufiger in konkrete Maßnahmen um, etwa bei der Gestaltung von Spielplätzen oder der Verbesserung von ÖPNV-Haltestellen.

Auch in den Bereichen „Öffentliche Wahrnehmung“ und „Ratsbeschlüsse“ zeigen sich tendenziell Vorteile für Kommunen mit Gesamtstrategie, wenngleich diese Unterschiede statistisch weniger eindeutig ausfallen. Das deutet darauf hin, dass hier auch weitere Faktoren – wie die politische Kultur vor Ort oder die Medienarbeit – einen Einfluss auf die Wahrnehmbarkeit und Durchschlagskraft der Kinder- und Jugendbeteiligung haben können.

### Kommunale Gesamtstrategie ermöglicht eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung

Betrachtet man die Wirksamkeit über alle fünf untersuchten Dimensionen (die öffentliche Wahrnehmung, den Einfluss auf Ratsbeschlüsse, die Einbeziehung in Planungsprozesse, die Verwendung kommunaler Haushaltsmittel sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur) hinweg, so liegt der durchschnittliche Wirksamkeitswert in Kommunen mit einer strategischen Verankerung bei 3,03, während er in Kommunen ohne Strategie bei 2,61 liegt. Die kommunale Gesamtstrategie fungiert somit als übergreifender Qualitätsrahmen, der nicht nur einzelne Maßnahmen absichert, sondern mit Struktureller Verankerung die strukturelle Beteiligung nachhaltig stärkt.

Eine Gesamtstrategie schafft Verbindlichkeit, indem sie Kinder- und Jugendbeteiligung fest in Planungs- und Haushaltsabläufe einbaut, Zuständigkeiten klar zuweist und Ressourcen jährlich sichert. Praxisnah bedeutet das: definierte Beteiligungsschritte mit Terminen und Rückmeldungen, eine koordinierende Ansprechperson, ein kleiner, verlässlich dotierter Mikrofonds und mindestens ein zusätzlicher Stellenanteil für Koordination. Schon geringe Aufstockungen bei Personal oder Budget führen zu mehr Regelmäßigkeit, größerer Reichweite und messbar höherer wahrgenommener Wirksamkeit. Entscheidend ist, dass diese Bausteine dauerhaft verankert sind – nicht nur in Projekten.

Zudem setzen Kommunen mit Gesamtstrategie im Durchschnitt ein zusätzliches Beteiligungsformat ein. Die Kombination aus kontinuierlichen Gremien (wie etwa einem Jugendparlament) und projektbezogenen Verfahren erhöht die Reichweite und Wirkung der Beteiligung. Nach den Umfrageergebnissen erscheint es hilfreich, für Jugendgremien ein verbindliches Rechtepaket (z. B. Sitz-, Rede- und Anregungsrecht) in kommunalen Fachgremien zu verankern. Wird eine Jugendvertretung gebildet, regelt die Geschäftsordnung des Rates u. a. die Wahlperiode sowie die Beteiligung in Jugendangelegenheiten; insbesondere sind Rede-, Anhörungs- und Anregungsrecht vorzusehen.

Eine kommunale Gesamtstrategie ist damit kein Selbstzweck, sondern wirkt nachweislich: Beteiligung wird wirkungsvoller, strukturierter und nachhaltiger. Besonders größere Kommunen (mit durchschnittlich 100 000 Einwohnern) verfügen über solche Strategien – kleinere Kommunen hingegen sind hier bislang klar unterrepräsentiert. Um Kinder- und Jugendbeteiligung landesweit auf ein hohes Niveau zu heben, braucht es gezielte Unterstützungsangebote, die auch kleineren Städten und Gemeinden helfen, formelle Beteiligungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Insgesamt zeigt sich: Die strukturelle Verankerung von Beteiligung ist ein zentraler Schlüssel für mehr Wirkung und Nachhaltigkeit – und sollte als Entwicklungsziel für alle Kommunen verstanden werden, die Beteiligung über begrenzte Einzelprojekte hinaus institutionell absichern wollen.

## 4.3 Einwohnergröße und ihre Bedeutung für Beteiligung und Wirkung

Die differenzierte Auswertung nach Einwohnergröße macht deutlich, wie stark die Rahmenbedingungen und die Wirkung von Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Größe der Kommune zusammenhängen. Um regionale Besonderheiten und Entwicklungspotenziale sichtbar zu machen, wurden die Kommunen

in drei Gruppen eingeteilt: kleine Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohner: innen, mittlere Kommunen mit 20.000 bis 100.000 Einwohner: innen und große Kommunen ab 100.000 Einwohner: innen. Dies hat statistische Gründe und bildet keine offizielle Einteilung ab.

## **Vielfalt der Beteiligungsformate wächst mit Stadtgröße – Strukturen und Prioritäten alsentscheidende Faktoren**

Mit zunehmender Einwohnerzahl steigt die Anzahl der eingesetzten Beteiligungsformate deutlich an. Während große Städte im Durchschnitt mehr als fünf unterschiedliche Formate ( $\varnothing 5,16$ ) anbieten, beschränken sich kleine Kommunen auf zwei bis drei Formate ( $\varnothing 2,37$ ). In größeren Kommunen stehen in der Regel mehr Personalressourcen, mehr Erfahrung und ausdifferenzierte Strukturen zur Verfügung, um vielfältige und innovative Beteiligungsangebote zu entwickeln und zu steuern. Hier gibt es darüber hinaus Strukturen die aufeinander aufbauen. Von der Sozialraumperspektive der einzelnen Einrichtung über die Bezirke/ Stadtteile bis zu einer stadtweiten Beteiligungsstruktur. Sie verfügen zudem häufiger über spezialisierte Stellen, Gremien und ein höheres Maß an institutionalisierter Kinder- und Jugendbeteiligung.

Allerdings sind die Budgets – sowohl insgesamt als auch für die Selbstverwaltung – zwischen den unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Kommunen nur geringfügig unterschiedlich. Daraus lässt sich schließen, dass nicht allein die Einwohnerzahl, sondern vor allem die Priorisierung und Organisation innerhalb der Kommune über den Umfang und die Qualität der Beteiligung entscheidet. Ein Faktor den die Fachberatungen der Servicestelle immer wieder beobachten ist die regionale Vernetzung der Verantwortlichen und der jungen Menschen. Dies stützt die These, dass strukturelle und kulturelle Faktoren, wie die Unterstützung durch Politik und Verwaltung oder die Bereitschaft zu Innovation und Beteiligung, ebenso stark wirken wie die reine Größe der Kommune.

## **Keine Einheitslösung: Passgenaue Beteiligung für kleine, mittlere und große Kommunen**

Die differenzierte Betrachtung der Wirkungsdimensionen offenbart weitere interessante Unterschiede. Große Kommunen erzielen die besten Ergebnisse, wenn es um die systematische Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozesse sowie um die Umsetzung ihrer Vorschläge in Infrastrukturprojekte geht. Hier zahlt sich die professionelle Steuerung und der Zugang zu Fachressourcen aus. Ein geplanter Prozess der eine Beteiligungslandschaft „wachsen“ lässt, von dem GEBE (Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern) Ansatz im Jugendzentrum über die Kooperation in den Schulen für Stadtteilkonferenzen bis zum Jugendparlament. Kleine Kommunen hingegen erreichen die höchsten Werte bei der öffentlichen Wahrnehmung von Beteiligung und beim tatsächlichen Einfluss auf Ratsbeschlüsse. Vermutlich profitieren sie von kurzen Kommunikationswegen, persönlicherem Kontakt und niedrigeren institutionellen Schwellen, was eine unmittelbare Beteiligung und deren bessere Wahrnehmung begünstigt.

Mittlere Kommunen nehmen eine Zwischenstellung ein. Sie verfügen häufig nicht über die spezialisierten Ressourcen großer Städte noch über die persönliche Nähe und Flexibilität kleiner Gemeinden. In vielen Bereichen schneiden sie daher unterdurchschnittlich ab – ein Hinweis darauf, dass hier gezielte Unterstützung und spezifische Entwicklungskonzepte nötig sein könnten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass eine passgenaue, an regionale und kommunale Kontexte angepasste Förderung der Beteiligung nötig ist. Nur so können alle Kommunentypen – ob groß, mittel oder klein – ihre jeweiligen Stärken ausspielen und Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig verankern. Größe ist ein Rahmen, entscheidend ist die Kombination aus Vielfalt der Formate, Ressourcen und Rechten, getragen von verbindlichen Strukturen (JHA/AG 78, Geschäftsordnungen, Haushaltsvermerke) und klaren Prozessankern in Planung und Haushalt. Großstädte sollten Beteiligung dezentral über Bezirke skalieren; kleine und mittlere Kommunen gewinnen durch klare Zuständigkeiten, regelmäßige Formate und verläss-

liche Rückmeldungen. So wird Beteiligung unabhängig von der Einwohnerzahl wirksam und dauerhaft verankert.

## 4.4 Wirksamkeitsdimensionen

Die fünf analysierten Wirkungsdimensionen bieten nicht nur eine Grundlage zur Bewertung der aktuellen Situation von Kinder- und Jugendbeteiligung, sondern liefern auch konkrete Ansatzpunkte für die konzeptionelle Weiterentwicklung und die praktische Planung in den Kommunen.

### **1. Planungsprozesse:**

Die Wirkung der Beteiligung in Planungsprozessen zeigt, wie erfolgreich Kommunen junge Menschen bereits bei der Entwicklung und Steuerung zentraler Projekte – etwa im Bereich Stadtentwicklung, Mobilität oder Freizeit – einbeziehen. Für die Praxis gilt, dass Beteiligung nicht auf Einzelprojekte oder nachgelagerte Konsultationen beschränkt bleiben sollte, sondern systematisch als fester Bestandteil der kommunalen Planung etabliert wird. Kommunen profitieren davon, wenn sie Beteiligungsformate frühzeitig und verbindlich in die Abläufe ihrer Entwicklungsprozesse einbauen und so den Gestaltungsspielraum junger Menschen tatsächlich erweitern.

### **2. Haushaltseinfluss:**

Der Einfluss auf den Haushalt ist ein Gradmesser für die Verbindlichkeit von Beteiligung. Aus der Perspektive der Praxis ist es wesentlich, Beteiligung nicht auf symbolische Ebenen wie Pressemitteilungen und Umfragen zu begrenzen, sondern Ressourcen dort bereitzustellen, wo Jugendliche Bedarfe und Ideen identifizieren. Das bedeutet Themenverantwortliche einzustellen und z. B. Mikroprojekte von und für junge Menschen zu ermöglichen. Kommunen, die Beteiligungsergebnisse in ihre Haushaltsentscheidungen einfließen lassen, fördern das Vertrauen junger Menschen in die Wirksamkeit ihrer Mitwirkung und erhöhen die Legitimation politischer Prioritätensetzungen. Erfolgsfaktor für die Konzeption kann es sein, Budgetanteile oder Beteiligungsfonds gezielt für jugendbezogene Beteiligungsstrukturen vorzusehen.

### **3. Infrastruktur:**

Dass Kinder- und Jugendbeteiligung Wirkung auf die kommunale Infrastruktur entfalten kann, ist für die Akzeptanz und Motivation der Jugendlichen besonders wichtig. Praktisch bedeutet dies, dass die Anregungen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen in konkrete Maßnahmen, wie neue Spiel- und Aufenthaltsorte, Mobilitätsangebote oder Treffpunkte umgesetzt werden sollten. Weiter ist ein verbindlicher Dialogprozess auch über die Grenzen der Beteiligung zu führen. Solche sichtbaren Ergebnisse sind ein zentraler Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Beteiligungskultur. Kommunen sollten daher Strukturen schaffen, die eine kontinuierliche Rückkopplung, Umsetzung und verbindlichen Dialog über Chancen und Grenzen ermöglichen.

### **4. Öffentliche Wahrnehmung:**

Die öffentliche Wahrnehmung von Beteiligungsprozessen bestimmt, wie sehr diese als integraler Bestandteil des kommunalen Lebens verstanden werden – sowohl von Kinder und Jugendlichen als auch von der Stadtgesellschaft. Eine positive Wahrnehmung steigert das Ansehen von Beteiligungsformaten, macht sie attraktiver für neue Teilnehmende und erhöht die Wertschätzung in Politik und Verwaltung. Kommunale Konzeptionen sollten daher bewusst auf zielgruppengerechte Kommunikationsstrategien, Medienarbeit und Sichtbarkeit setzen.

### **5. Einfluss auf Ratsbeschlüsse:**

Die Verankerung der Beteiligungsergebnisse in formalen Ratsbeschlüssen ist der entscheidende Schritt, um aus Meinungsäußerungen tatsächlich verbindliche Politik zu machen. Für die praktische Planung

---

heißt das: Beteiligungsprozesse sollten an die kommunalen Entscheidungswege angebunden werden. Es empfiehlt sich, Rechte wie Sitz-, Rede- und Anregungsrecht<sup>7</sup> für Jugendliche verbindlich in Satzungen zu verankern, um die politische Mitbestimmung zu sichern.

## 4.5 Herausforderungen und Potenziale der Beteiligungspraxis

Die fachlichen Perspektiven zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden umfassend im 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sowie im Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) dargestellt. Beide aktuellen Studien verweisen auf ähnliche Herausforderungen und Potenziale der kommunalen Beteiligungspraxis. Hier sind ebenfalls die Erfahrungen der Fachberatungen aus der Servicestelle für Kinder und Jugendbeteiligung in NRW in der Interpretation mit eingeflossen.

Zentrale Hürden zeigen sich insbesondere auf struktureller Ebene: Die konkrete Ausgestaltung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist vielerorts den einzelnen Kommunen überlassen, da auch weiterhin eine „Muss“ Regelung fehlt. In der Praxis führt das zu erheblichen Unterschieden in der Umsetzung – sowohl bei der Vielfalt der eingesetzten Formate als auch in Bezug auf die Reichweite und Wirkung. Viele Beteiligungsformate sind nicht konsequent auf die Bedürfnisse heterogener Zielgruppen abgestimmt. Vermutlich bleibt es oft bei punktuellen Befragungen, ohne dass die Vorschläge junger Menschen tatsächlich in politische oder administrative Entscheidungen einfließen. Besonders da häufig keine Entscheidungsspielraum für die Kinder und Jugendlichen nicht im Vorfeld definiert worden ist. Fehlen Transparenz, Rückmeldung und sichtbare Wirkung, erleben Jugendliche Beteiligung als frustrierend oder gar folgenlos – was wiederum das Vertrauen in kommunalpolitische Prozesse schwächt.

Gleichzeitig liegen erhebliche Potenziale in einer gut gestalteten kommunalen Beteiligungspraxis. Sie kann das demokratische Verständnis, die Verantwortungsübernahme und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen frühzeitig fördern. Werden Beteiligungsprozesse ernsthaft und kontinuierlich gestaltet, erleben junge Menschen die Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt als wirksam, zugänglich und zukunftsorientiert. Dies stärkt nicht nur ihr Selbstvertrauen und ihre Handlungskompetenz, sondern steigert auch die Legitimation und Qualität kommunaler Entscheidungen. Besonders wirkungsvoll ist Beteiligung dort, wo sie niedrigschwellig, vielfältig, dauerhaft und eng an reale Entscheidungsprozesse angebunden ist. Dazu sind klare Zuständigkeiten, ausreichende Ressourcen, eine unterstützende Haltung in Verwaltung und Politik sowie verlässliche Strukturen für eine Zukunft der nächsten Generation notwendig.

<sup>7</sup>Vgl. §27a Gemeindeordnung NRW

# 5. Erfolgsfaktoren

Die Statistik zeigt drei zentrale Hebel, mit denen Kommunen die Wirksamkeit ihrer Kinder- und Jugendbeteiligung am schnellsten erhöhen können: verlässliche Rückkopplung aus der Politik, robuste Rechte im Jugendhilfeausschuss (JHA) oder thematischen Ausschüssen in Kommunen ohne Jugendamt und ein abwechslungsreicher Format-Mix. Alle weiteren Maßnahmen stützen letztlich diese drei Kernmechanismen.

## 1. Politische Rückkopplung verankern

Rückmeldungen sind der „Motor“ wahrgenommener Wirkung. Wenn Rat und Ausschüsse – etwa per kurzer Insta-Story, Video-Statement oder klassischem Schreiben – innerhalb weniger Wochen erklären, was aus den Vorschlägen junger Menschen geworden ist, steigt das Vertrauen spürbar. Ein eigenständiger, öffentlich einsehbarer Budgettopf für Kinder- und Jugendbeteiligung, ein Jugendbudget und/oder ein partizipativer kommunaler Förderplan verstärkt diesen Effekt. Geldmittel, die klar ausgewiesen sind, werden als echte Wertschätzung erlebt und erleichtern künftige Haushaltsverhandlungen.

## 2. Rechte im JHA ausbauen – und bündeln

Die Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass bei Bildung einer Jugendvertretung insbesondere die Beteiligung der Mitglieder an den Sitzungen des Rates in Jugendangelegenheiten verbindlich zu regeln ist. Hierzu gehören insbesondere Rederecht, Anhörungsrecht und Anregungsrecht. Dies ermöglicht die Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung zu einer echten Mitentscheidung. Die Ergebnisse der Umfrage machen deutlich, dass regelmäßige Evaluationen der Ausschusspraxis – und deren Veröffentlichung – Transparenz sichern und Erfolgsmodelle im Sozialraum sowie in Nachbarkommunen verbreiten. Dabei sieht § 5 AG KJHG NRW verpflichtend die Beteiligung unter anderem von Jugendselbstvertretungen als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vor.

## 3. Formatvielfalt gezielt nutzen

Unsere Daten zeigen, dass schon der Zuwachs von drei auf vier unterschiedliche Formate die Gesamtwirksamkeit deutlich anhebt. Besonders wirksam sind 37 Jugendparlamente, Online-Umfragen, Jugendforen und Bürgermeister:innen- Sprechstunden. Hilfreich ist es, Beteiligungsformate früh in alle kommunalen Planungsleitlinien (Stadt-, Verkehrs-, Infrastrukturplanung, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) einzubinden. Wer den Prozess erst nach Abschluss der Planung öffnet, verschenkt Potenzial und produziert Frust.

## 4. Erfolge sichtbar machen.

Standardisierte Presse- und Social-Media-Pakete helfen, jeden Projektabschluss öffentlich zu feiern. Positive Berichterstattung verankert Beteiligung als normalen Teil kommunaler Abläufe – ein wichtiger Gegenpol zur oft dominierenden „Problemerzählung“ über Jugend. Hier leistet die Beteiligungsarbeit auch einen Beitrag zur generationsübergreifenden Akzeptanz.

## 5. Ressourcen mit Governance<sup>8</sup> verknüpfen

Mehr Geld oder zusätzliche Stellenanteile können dann nachhaltig wirken, wenn sie mit Governance-Reformen gekoppelt werden, die Entscheidungswege für Kinder und Jugendliche öffnen – etwa durch verbindliche Rückmeldefristen oder ein Antrags- bzw. Anregungsrecht im Jugendhilfeausschuss (JHA) oder in entsprechenden Ausschüssen von Kommunen ohne Jugendamt.

## 6. Jugendringe und freie Träger strategisch einbinden<sup>9</sup>

Kommunale Jugendringe sind noch nicht flächendeckend implementiert, bringen aber wertvolle „Personal-Power“. Ihr Potenzial für die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen wird besonders dann jugendpolitisch spürbar, wenn klare Schnittstellen zu Jugendamt und Jugendhilfeausschuss bestehen und Feedback-Schleifen institutionalisiert sind. Freie Träger erhöhen vor allem die öffentliche Sichtbarkeit; formale Wirkung erzielen sie jedoch erst, wenn ihre Projekte an feste Mandate oder Ausschussrechte im Jugendhilfeausschüssen gekoppelt werden.

## 7. Schrittweise Entwicklungspläne aufstellen

Durch Entwicklungspläne kann es gelingen, dass Kinder und Jugendliche und ihre Rechte gleichberechtigt in die Kommunalpolitik „Erwachsener“ und aller Generationen beteiligt werden. Ein pragmatisches Drei-Stufen-Vorgehen hat sich bewährt:

- 1) Kinder und Jugendliche einladen und zunächst klären, welche Ausschussrechte bereits existieren.
- 2) Danach Formatlücken schließen – z. B. eine Jugendvertretung gründen oder regelmäßige Online-Umfragen etablieren.
- 3) Abschließend die Ressourcenfrage adressieren und neue Budgets bzw. Stellenanteile immer an Governance-Fortschritte knüpfen.

<sup>8</sup>Im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene meint **Governance** insbesondere das Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Trägern, Jugendlichen selbst, Eltern und anderen relevanten Akteuren. Governance beschreibt dabei nicht nur Strukturen und Regeln, sondern auch die Prozesse der Zusammenarbeit, die Verteilung von Verantwortlichkeiten und die Aushandlung gemeinsamer Ziele.

<sup>9</sup>Ein Jugendring ist der freiwillige Zusammenschluss von Kinder- und Jugendverbänden (und ihren Jugendgruppen) auf kommunaler, regionaler oder Landesebene. Er vertritt deren gemeinsame Interessen, koordiniert Aktivitäten, fördert Kooperation und jugendpolitische Positionen. Rechtlich ist er ein freier Träger der Jugendhilfe; seine Arbeit fällt unter die Förderung der Jugendarbeit nach § 12 SGB VIII, der ausdrücklich die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (Jugendringe) als förderfähige Träger der Jugendarbeit nennt.

## 6. Perspektiven

Die empirischen Auswertungen zeigen ein klares Muster: Vielfalt in der Beteiligungslandschaft zahlt sich aus. Kommunen, die neben klassischen Jugendparlamenten auch projekt- oder dialogorientierte Formate wie Workshops, Umfragen oder Open-Space-Prozesse einsetzen, erzielen durchweg höhere Werte in sämtlichen Wirksamkeitsdimensionen. Jede zusätzliche Beteiligungsform steigert die wahrgenommene Wirkung messbar – ein Hinweis darauf, dass unterschiedliche Zugangswege verschiedene Gruppen junger Menschen ansprechen und damit die Reichweite sowie die inhaltliche Breite der Diskussion erhöhen (u.a. Hieb 2025, S. 7; BMFSFJ 2024, S. 181).

Somit liefert diese Auswertung ein realistisches Bild der Praxis kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort – und zeigt: kontinuierlich organisierte Formate steigern die wahrgenommene Gesamtwirksamkeit signifikant. Gleichzeitig zeigt sich, dass Formate die nur situationsbezogene Öffentlichkeit generieren sollen sogar einen negativen Effekt haben können.

Am deutlichsten tritt der positive Effekt in der Dimension „Öffentliche Wahrnehmung“ zutage. Sobald Beteiligung kontinuierlich sichtbar wird – etwa durch mediale Begleitung, öffentliche Präsentationen oder Social-Media-Kommunikation – steigt die Bewertung ihrer Relevanz signifikant an. Sichtbarkeit fungiert hier als Kristallisierungspunkt. Je häufiger junge Perspektiven in der lokalen Öffentlichkeit auftauchen, desto eher entsteht bei Entscheidungsträger: innen und der Bevölkerung gleichermaßen das Bewusstsein, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein ernstzunehmender Bestandteil kommunaler Politik ist. Diese Beobachtung bestätigt auch der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: „Die Sichtbarmachung der Wirkungen von Beteiligungsprozessen [...] trägt wesentlich zur Motivation und zur Anerkennung bei“ (BMFSFJ 2024, S. 181).

Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Einrichtungen der OKJA können niedrigschwellige Angebote, freiwilliges Engagement und thematische Gestaltungsfreiheit miteinander verbinden. Sie fungieren damit als „Trägerrakete“ für Beteiligungsprozesse: Jugendliche können unkompliziert erste Beteiligungserfahrungen sammeln; gleichzeitig stehen Fachkräfte bereit, um Anliegen in formalisierte Bahnen – etwa in Jugendhilfeausschüsse oder Ratsgremien – zu überführen (u.a. Hieb 2025, S. 61). Auch unsere Daten zeigen, dass OKJA neben Jugendämtern die am häufigsten genutzte Organisationsform der Kinder- und Jugendbeteiligung ist (bei 53 % der Kommunen) – und mit einer positiven Tendenz auf personelle Ausstattung und Wirkung verknüpft ist. Hierfür sollte die OKJA in ihren Ansätzen bereits beteiligungsorientiert arbeiten. Methoden wie GEBE<sup>10</sup> oder Betzavta<sup>11</sup> sorgen im Einrichtungsalltag für eine gelingende Beteiligung die sowohl gestaltet als auch einen demokratischen Trainingsraum öffnet. So können aus derselben Einrichtung auch kommunale jugendpolitische Forderungen formuliert und überbracht werden. Dafür muss die OKJA in einem örtlichen Netzwerk aus „Beteiligungslobbyist: innen“ arbeiten. Dies gilt besonders wenn das Netzwerk sowohl freie Träger, Verantwortliche aus den Kommunen, Schulen und die Jugendverbände umspannt.

Trotz dieser Fortschritte zeigt die Analyse eine Lücke zwischen „mitreden“ und „mitentscheiden“. Während Ideenfindung, Diskussion und Öffentlichkeitswirkung gut funktionieren, bleibt der unmittelbare Durchschlag auf Ratsbeschlüsse und Haushaltsposten oftmals hinter den Erwartungen zurück. Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung verweist hierzu kritisch auf strukturelle Grenzen vieler Beteiligungsprozesse, bei denen Kinder und Jugendliche zwar gehört, aber nicht ernsthaft einbezogen werden: „Partizipation bleibt häufig bei einer bloßen Anhörung stehen, weil Kinder und Jugendliche nicht als kompetente Akteur: innen anerkannt werden“ (BMFSFJ 2024, S. 366).

10 „Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern“ vgl. Sturzenhecker 2015

11 „Betzavta“ (hebräisch für „Miteinander“) vgl. Maroshek-Klarman, U., & Rabi, S. 2015

Hier ist eine systematische Vorgehensweise hilfreich:

- Klare, verbindliche Prozesse – etwa festgeschriebene Rückmeldefristen, in denen politische Gremien Stellung zu Jugendvorschlägen beziehen müssen.
- Transparente Budgetführung – ein eigener, nachvollziehbar dokumentierter Haushaltstopf für Kinder- und Jugendbeteiligung schafft Vertrauen und erhöht den Einfluss auf finanzielle Entscheidungen.
- Rechtsverbindliche Ausschussrechte – feste (beratende) Sitze, Rede- und Anregungsrechte in Jugendhilfe- und Fachausschüssen führen dazu, dass Anliegen junger Menschen nicht an Verfahrenshürden scheitern.

Die Daten aus dem „*Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche. Wie sich ihre Lebensverhältnisse in Deutschland unterscheiden und was ihnen wichtig ist.*“ wie auch unsere eigenen Ergebnisse belegen: Kommunen mit einer institutionellen Architektur verzeichnen deutliche Zugewinne in den Wirkungsbereichen „Planungsprozesse“, „Einfluss auf Haushaltsmittel“ und „Weiterentwicklung öffentlicher Infrastruktur“ (vgl. u.a. Hieb 2025, S. 11 eigene Daten). Ein kommunales Gesamtkonzept wirkt hier in die gesamte Verwaltung, der Kinder- und Jugendförderplan stellt das jugendhilferechtlich verbindliche Planungsinstrument und der Jugendhilfeausschuss mit den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII die Planungsgremien dar. § 6 des KJFÖG (3. AG KJHG NRW) verpflichtet somit Vertreter: innen aus Politik und Verwaltung sowie freie und öffentliche Träger gleichermaßen gemeinsam Rahmenbedingungen in Kommunen und Kreisen zu schaffen, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten sicherstellen. Aber nicht nur die Jugendhilfe allein muss sich mit den Bedürfnissen junger Menschen auseinandersetzen. Die Änderung der Gemeindeordnung in NRW mit der Altersabsenkung für sachkundige Bürger: innen auf 16 Jahre und die Gestaltung der Kinder und Jugendbeteiligung im § 27a GO NRW zeigt das die gesamte kommunale Gemeinschaft die Kinder und Jugendlichen stärker in den Fokus ihrer Entscheidungsfindung rücken soll.

Aber auch weiche Faktoren wie eine gut gepflegte Netzwerkarbeit sind hierfür notwendig. Besonders die Reflexion von Machtfragen ist zentral (wer hat wo was zu entscheiden?). Wo dagegen Rechte unklar bleiben oder Rückkopplungen ausbleiben, sinkt die wahrgenommene Relevanz – selbst wenn vielfältige Formate vorhanden sind (u.a. Hieb 2025, S. 13).

Eine nachhaltig wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung entsteht aus dem Zusammenspiel von Formatvielfalt, klar definierten Ausschussrechten, verbindlichen Rückkopplungsmechanismen und transparenter Budgetierung. Kommunen, die diesen Rahmen konsequent ausbauen, schließen die Lücke zwischen Beratung und Entscheidung – und heben das Potenzial ihrer jungen Generation vollends in den kommunalen Gestaltungsprozess.

---

# Literatur und Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024):  
17. *Kinder- und Jugendbericht*. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/12900.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): *Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung*. Berlin. Online verfügbar unter:  
<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergedrechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>  
[Zugriff am 29.09.2025].

Bundeskriminalamt (BKA) (2025): *Vorstellung der Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität 2024*. Verfügbar unter:  
[https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024_node.html)  
[Zugriff am 29.09.2025].

El-Mafaalani, Aladin / Kurtenbach, Sebastian / Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.) (2023): *Kinder – Minderheit ohne Schutz*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG -  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?bes\\_id=4306&show\\_preview=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?bes_id=4306&show_preview=1) [Zugriff am 29.09.2025].

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Beschlossenes Gesetz vom 11.07.2025 zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen:  
<https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMG18-100.pdf>  
[Zugriff am 29.09.2025].

Hieb, Christine u. a. (2025): *Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche. Wie sich ihre Lebensverhältnisse in Deutschland unterscheiden und was ihnen wichtig ist*. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Wüstenrot Stiftung.

Maroshek-Klarman, Uki / Rabi, Saber(2015): *Mehr als eine Demokratie: Sieben verschiedene Demokratieformen verstehen und erleben – 73 Übungen nach der »Betzavta«-Methode* (Adaption: S. Ulrich, S. Simbeck & F. Wenzel). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Stange, Wiebke / Roth, Roland (2020): *Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale*. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk.

Sturzenhecker, Benedikt (2015): *Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern. Band 1: Konzeptionelle Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Unter Mitarbeit von Moritz Schwerthelm. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Anhang:  
Gesetzestexte  
Fragenkatalog

---

# Gesetzestexte

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1. **§ 27a GO NRW** – Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Jugendräte/-parlamente)
2. **§ 58 GO NRW** – Ausschüsse (Bildung und Zuständigkeiten kommunaler Ausschüsse)

Erstes Ausführungsgesetz zum SGB VIII NRW (1. AG-KJHG NRW)

3. **§ 5 1. AG-KJHG NRW** – Jugendhilfeausschuss; beratende Mitglieder (Einbindung u. a. selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII)

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

4. **§ 4a SGB VIII** – Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung
5. **§ 8 SGB VIII** – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Beratung
6. **§ 11 SGB VIII** – Jugendarbeit
7. **§ 12 SGB VIII** – Jugendverbände
8. **§ 13 SGB VIII** – Jugendsozialarbeit
9. **§ 14 SGB VIII** – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
10. **§ 71 SGB VIII** – Jugendhilfeausschuss
11. **§ 74 SGB VIII** – Förderung der freien Jugendhilfe
12. **§ 78 SGB VIII** – Arbeitsgemeinschaften
13. **§ 79 SGB VIII** – Gesamtverantwortung, Grundrichtung der Aufgabenwahrnehmung
14. **§ 79a SGB VIII** – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
15. **§ 80 SGB VIII** – Jugendhilfeplanung

# Fragenkatalog

1. **Gibt es Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung in Ihrer Gemeinde, Kommune oder Ihrem Kreis?**
  - o **Variable:** Existenz von Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten
  - o **Typ:** Binär (Ja/Nein)
2. **Welche Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es in Ihrer Gemeinde, Kommune oder Ihrem Kreis?**
  - o **Variable:** Arten von Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten
  - o **Typ:** Kategorial (Mehrfachauswahl)
3. **In welcher Organisationseinheit ist die Kinder- und Jugendbeteiligung angesiedelt?**
  - o **Variable:** Organisationseinheit der Kinder- und Jugendbeteiligung
  - o **Typ:** Kategorial (Mehrfachauswahl)
4. **Wie viele Stellenanteile haben Sie für die Organisation und Betreuung der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung?**
  - o **Variable:** Stellenanteile für Kinder- und Jugendbeteiligung
  - o **Typ:** Ordinal (weniger als 0,5; 0,5 - 0,9; 1,0 - 1,5; mehr als 1,5)
5. **Welches Budget steht ca. für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Jahr zur Verfügung?**
  - o **Variable:** Jahresbudget für Kinder- und Jugendbeteiligung
  - o **Typ:** Kontinuierlich (in Euro)
6. **Bitte geben Sie drei konkrete Themen an, die im letzten Jahr in den Beteiligungsformaten diskutiert wurden:**
  - o **Variable:** Themen/Inhalte der Kinder und Jugendbeteiligung
  - o **Typ:** Offene Antwort (kategorial, falls kategorisiert)
7. **Wie beurteilen Sie die nachhaltige Wirksamkeit der Beteiligungsformate?**
  - o **Variable:** Wirksamkeitsbewertung
  - o **Typ:** Ordinal (Skala von 1 bis 5)
8. **Existiert in Ihrer Gemeinde, Kommune oder Ihrem Kreis eine kommunale Gesamtstrategie oder vergleichbare Konzepte zur Kinder- und Jugendbeteiligung?**
  - o **Variable:** Vorhandensein einer kommunalen Gesamtstrategie
  - o **Typ:** Kategorial (Ja, Unsicher, Nein)
9. **Wie werden die Beteiligungsformen in die Ausschüsse ihrer Gemeinden, Kommunen und Kreise eingebunden?**
  - o **Variable:** Eingliederung in Ausschüsse
  - o **Typ:** Kategorial (Ja, Unsicher, Nein für verschiedene Rechte und Sitzmöglichkeiten)
10. **Werden die Möglichkeiten nach §24 GO NRW genutzt?**
  - o **Variable:** Nutzung des §24 GO NRW
  - o **Typ:** Binär (Ja/Nein)
11. **Wie häufig werden die Möglichkeiten des §24 GO NRW genutzt?**
  - o **Variable:** Häufigkeit der Nutzung von §24 GO NRW
  - o **Typ:** Ordinal (ca. einmal im Jahr, mehrmals im Jahr, einmal im Monat, mehrmals im Monat, wöchentlich)
12. **Wenden sich Kinder und Jugendliche darüber hinaus Ihrer Kenntnis nach mit Anregungen und Beschwerden an den Rat oder die Bezirksvertretung?**
  - o **Variable:** Zusätzliche Kontakte zu Rat/Bezirksvertretung
  - o **Typ:** Binär (Ja/Nein)

13. **Wie häufig wenden sich Kinder und Jugendliche mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat oder die Bezirksvertretung?**
    - o **Variable:** Häufigkeit der Kontakte zu Rat/Bezirksvertretung
    - o **Typ:** Ordinal (ca. einmal im Jahr, mehrmals im Jahr, einmal im Monat, mehrmals im Monat, wöchentlich)
  14. **Nutzen Jugendliche Ihrer Kenntnis nach mit Einwohneranträgen an den Rat?**
    - o **Variable:** Nutzung von Einwohneranträgen durch Jugendliche
    - o **Typ:** Binär (Ja/Nein)
  15. **Wie häufig kommt es vor, dass Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass der Rat der Gemeinde über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet?**
    - o **Variable:** Häufigkeit von Jugend-Einwohneranträgen
    - o **Typ:** Ordinal (ca. einmal im Jahr, mehrmals im Jahr, einmal im Monat, mehrmals im Monat, wöchentlich)
  16. **Wie werden Kinder und Jugendliche über die Möglichkeiten der Beteiligung nach §§24, 25 der GO NRW informiert?**
    - o **Variable:** Informationsmethode zu §§24, 25 GO NRW
    - o **Typ:** Offene Antwort (kategorial, falls kategorisiert)
  17. **Werden Ihrer Kenntnis nach in solchen Fällen Kinder und Jugendliche zu den Beratungen hinzugezogen?**
    - o **Variable:** Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen in Beratungen
    - o **Typ:** Binär (Ja/Nein)
  18. **Wenn ja, wie erfolgt die Auswahl der Kinder und Jugendlichen? Spielt das bestehende Beteiligungsformat nach Frage 1 eine Rolle?**
    - o **Variable:** Auswahlverfahren und Einfluss des Beteiligungsformats
    - o **Typ:** Offene Antwort (kategorial, falls kategorisiert)
  19. **Zu welchem Landschaftsverband gehört ihre Gemeinde, Kommune, Kreis oder kreisfreie Stadt?**
    - o **Variable:** Zugehörigkeit zum Landschaftsverband
    - o **Typ:** Kategorial (LWL, LVR)
  20. **In welcher Rolle füllen Sie diesen Fragebogen aus?**
    - o **Variable:** Rolle des Befragten
    - o **Typ:** Kategorial (verschiedene Rollen)
-

# Impressum

## für die Veröffentlichung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW 2024/2025“

### Herausgeberin / Herausgeber

Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Hörsterplatz 2b  
48133 Münster

### Verantwortlich im Sinne von § 18 Abs. 2 MStV

Christian Schindler

### Autor:innen

Christian Schindler

### Gestaltung und Satz

LUC Medienhaus

### Kontakt

Telefon: 0251 591 5034  
E-Mail: christian.schindler@lwl.org  
Internet: <https://jugendbeteiligung-in-nrw.lwl.org/de/>

### Stand: Dezember 2025

Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangabe gestattet.  
Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge liegt bei den Autor:innen.

---

## Notizen

## Notizen

## Notizen

